

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

92. Sitzung vom 5. März 2024 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 1267-1285)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Gérald Strub, Reinach, bis 12:00 Uhr)
	Abwesend 6 Mitglieder
	Ein Sitz ist aktuell nicht besetzt.
	Entschuldigt abwesend (6): Jürg Baur, Brugg; Yannick Berner, Aarau; Jonas Fricker, Baden; Claudia Hauser, Döttingen; Harry Lütolf, Wohlen; Bruno Tüscher, Münchwilen

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 79 bis 87 der Legislaturperiode 2021/24 wurden an der Büro-Sitzung vom 16. Januar 2024 genehmigt.

Behandelte Traktanden		Seite
1267	Mitteilungen.....	2774
1268	Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	2776
1269	Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2776
1270	Dr. Franziska Rabenschlag, SP, Brugg (als Stellvertretung von Luzia Capanni, Windisch); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	2776
1271	Neueingänge.....	2776
1272	Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	2776
1273	Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 28. November 2023 betreffend Umgang mit der Gendersprache im Departement Bildung Kultur und Sport (BKS); Beantwortung; Erledigung.....	2777
1274	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2023 betreffend Einhaltung der Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Verwaltung; Beantwortung; Erledigung	2777

1275	Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg, vom 29. August 2023 betreffend Risikoanalyse für die Sicherheit im Umfeld der Bundes-Asylzentren im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2777
1276	Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg, vom 19. September 2023 betreffend Asylunterkünfte ohne Wohnungskündigungen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2778
1277	Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftlan, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 29. August 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Kindernotfallstationen; Überweisung an den Regierungsrat	2778
1278	Interpellation Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 9. Mai 2023 betreffend prekäre Versorgungssituation für Menschen mit Autismus; Beantwortung und Erledigung	2779
1279	Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 13. Juni 2023 betreffend Notkommunikationskonzept bei Stromausfall und/oder Ausfall der Telekommunikation; Beantwortung und Erledigung.....	2780
1280	Mittelschulen im Aargauer Mittelland – Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2780
1281	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2792
1282	Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 12. September 2023 betreffend Agrophotovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2800
1283	Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 7. November 2023 betreffend Stromeffizienzvorgaben für die AEW Energie AG; Beantwortung und Erledigung	2801
1284	Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. November 2023 betreffend Temporeduktion auf der A1 zwischen Oftringen und Suhr auf 100 km/h wegen schlechtem Deckbelag; Beantwortung und Erledigung	2801
1285	Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 14. November 2023 betreffend Sparmassnahmen des Bundesrats beim regionalen Personenverkehr – Auswirkungen auf den Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2802

1267 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 92. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die 5. und 6. Klasse der Primarschule Uerkheim sowie eine Besuchergruppe der Freiamter Regionalzeitungen AG. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch.

Unsere Ratskollegin Luzia Capanni, Windisch, wird sich bis 5. Juli 2024 aus gesundheitlichen Gründen im Rat vertreten lassen. Wir kommen anschliessend zur entsprechenden Inpflichtnahme. Ich wünsche Luzia Capanni von Herzen gute Genesung und freue mich schon jetzt auf ihre Rückkehr.

Ich habe Sie über zwei Rücktritte aus dem Grossen Rat zu informieren.

Ich lese Ihnen das erste Rücktrittsschreiben vor:

*"Ich habe mich nach sorgfältiger Überlegung entschlossen, heute von meinem Amt zurückzutreten. Ich möchte mich aufrichtig bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit bedanken. Die Erfahrungen, die ich während meiner Zeit hier im Rat sammeln durfte, waren äusserst lehrreich und wertvoll. Der Grund meines Rücktritts liegt in meinem privaten Umfeld. Ich wurde mit Ereignissen konfrontiert, die mir gezeigt haben, wie wertvoll und einmalig jeder einzelne Tag unseres Lebens ist. Ich möchte diese Erfahrung nutzen und zukünftig mein Engagement dort entfalten, wo ich es mit Lebensfreude und mehr Selbstwirksamkeit tun kann. Im Übrigen... wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute. Und Mut, denn einfacher wird das alles nicht. Mit freundlichen Grüssen
Nicola Bossard"*

Nicola Bossard, Kölliken, trat 2022 in den Grossen Rat ein und engagierte sich in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Ich danke Nicola Bossard ganz herzlich für sein Engagement für unseren Kanton und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

[Applaus]

Ich komme zum zweiten Rücktritt. Unsere Ratskollegin Brigitte Vogel hat uns am 30. Januar 2024 ihren Rücktritt schriftlich angekündigt. Ich lese Ihnen nun das eingegangene Rücktrittsschreiben vor:

*"Nach nur etwas mehr als drei Jahren im Grossen Rat des Kantons Aargau habe ich anfangs Februar den Rücktritt per sofort, aber definitiv nicht freiwillig, eingereicht. Ich habe auch keinen guten Grund für den Rücktritt, sondern einen hässlichen: Diagnose Krebs. Meine erste Legislatur habe ich mir als vierjährige Lehre vorgenommen und ich durfte viel, sehr viel lernen mit spannenden Leuten. Wir setzen uns mit viel Engagement für gute Lösungen ein, aber sehr wohl mit unterschiedlichen Ansichten, die wir im Grossen Rat einbringen. Gerade dieser bunte Strauss an unterschiedlichen Meinungen zeichnet unsere lebendige Demokratie aus und gemeinsam erreichen wir gute Lösungen. Nur so nebenbei: Wir haben bekanntlich zwei Ohren und einen Mund, damit wir doppelt so viel zuhören wie sprechen können. Ich wünsche Euch weiterhin viel Freude an der Politik, vor allem gute Entscheide zum Wohle der Aargauer Bevölkerung. Tangge villmal für die gute Zusammenarbeit und hebed üch Sorg.
Brigitte Vogel"*

Brigitte Vogel, Lenzburg, trat 2021 in den Grossen Rat ein und engagierte sich in der Kommission KAPF. Ich danke Brigitte Vogel für ihren Einsatz für unseren Kanton und wünsche ihr alles Gute. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen speziellen und herzlichen Gruss an Brigitte Vogel: Ich wünsche ihr viel Kraft, Geduld und alles Gute.

[Applaus]

Ich habe Sie über zwei Todesfälle zu informieren.

Unser ehemaliger Ratskollege Walter Hunkeler, Wettingen, ist im Alter von 86 Jahren verstorben. Walter Hunkeler gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2001 als Mitglied der LDU an. Er engagierte sich in der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur, der nichtständigen Kommission zum Gesetz über politische Rechte sowie weiteren Spezialkommissionen.

Am 1. Februar ist unser ehemaliger Ratskollege Alfred Bühler, Egliswil, im Alter von 80 Jahren verstorben. Alfred Bühler gehörte dem Grossen Rat von 1977 bis 1980 als Mitglied der SP-Fraktion an. Er engagierte sich in der Spezialkommission für das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt.

Den Angehörigen haben wir unsere Dankbarkeit und tiefe Anteilnahme bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsenzerhebung (siehe S. 2772)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderungen der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Verordnung vom 29. September 1995 des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 24. Januar 2024
- Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 24. Januar 2024
- Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Raumentwicklung vom 24. Januar 2024
- Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 14. Februar 2024
- Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 14. Februar 2024
- Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2, SR 822.112): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 14. Februar 2024
- Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit vom 14. Februar 2024
- Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Polizei vom 14. Februar 2024
- Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Mo. Ettl. 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 21. Februar 2024
- Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 21. Februar 2024
- Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 21. Februar 2024
- Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 28. Februar 2024

- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung für Inhaftierte Personen); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 28. Februar 2024
- Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeearganisation; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 28. Februar 2024
- Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 28. Februar 2024

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1268 Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 24.53

siehe Mitteilungen

1269 Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 24.15

siehe Mitteilungen

1270 Dr. Franziska Rabenschlag, SP, Brugg (als Stellvertretung von Luzia Capanni, Windisch); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 24.45](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 7a des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied bis zum 5. Juli 2024 in Pflicht genommen:

- Dr. Franziska Rabenschlag, SP, Brugg (als Stellvertretung von Luzia Capanni, Windisch)

1271 Neueingänge

1. Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission BKS
2. Covid-Härtefallmassnahmen für Unternehmen; Vollzug und Wirkung; zugewiesen Kommission VWA
3. Gemeinde Uerkheim, Hochwasserrückhaltebecken Uerke; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission UBV
4. Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsoffensive) Kanton Aargau; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission GSW
5. Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission UBV
6. Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung; Dekret über den Notariatstarif; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission VWA

1272 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.24.61-1) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Mario Gratwohl, Niederwil) vom 5. März 2024 betreffend Bezahlkarte anstelle von Bargeld für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.62-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Rolf Walser, SP, Aarburg, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 5. März 2024 betreffend Massnahmen der Kantonspolizei Aargau gegen Racial Profiling; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.63-1) Interpellation Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 5. März 2024 betreffend Beschaffung von Druckerzeugnissen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.64-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 5. März 2024 betreffend "Heiratsstrafe" bei Kantons- und Gemeindesteuern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.65-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 5. März 2024 betreffend mögliche Auswirkungen der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.66-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 5. März 2024 betreffend bedürfnisgerechten Wohnraum für eine alternde Bevölkerung; Einreichung und schriftliche Begründung

1273 Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Rolf Halter, EDU, Zetzwil, vom 28. November 2023 betreffend Umgang mit der Gendersprache im Departement Bildung Kultur und Sport (BKS); Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.382](#)

Mit Datum vom 17. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantin und der Interpellanten hat sich Nicole Heggli-Boder, Buttwil, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1274 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2023 betreffend Einhaltung der Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Verwaltung; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.397](#)

Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1275 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg, vom 29. August 2023 betreffend Risikoanalyse für die Sicherheit im Umfeld der Bundes-Asylzentren im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.266](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 22. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Leider wurde die regierungsrätliche Lagebeurteilung zwischenzeitlich durch die Ereignisse am Bahnhof Aarau und weiteren überholt. Es hat sich gezeigt, dass dort die eskalierende Gewalt und der Drogenhandel ganz überwiegend von Asylbewerbern aus Afghanistan und Eritrea ausgeht. Der Drogenhandel führt dazu, dass sich die Gewaltszene mit der lokalen Drogenszene vermischt. Insofern kann ich dem Regierungsrat, der eine Vermischung der Szenen in Abrede stellt, nicht folgen.

Zudem häufen sich die Delikte, die von Asylbewerbern aus den Maghreb-Staaten verübt werden, darunter hat es auch Minderjährige. Ich bezweifle, dass dies keine UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) waren. Des Weiteren stellt der Regierungsrat fest, dass kriminelle Asylsuchende über einen grossen Aktionsradius verfügen. Es würde den Sachverhalt aber sicherlich nicht besser machen, wenn die Brugger in Zürich und die Zürcher in Brugg zuschlagen. Nun stellt sich dann die Frage, warum Asylbewerbende genug Geld haben, um in der ganzen Schweiz herumzureisen. Die Frage nach den finanziellen Möglichkeiten der Asylbewerber stellt sich ohnehin. Die Stadt Aarau geht davon aus, dass das Casino ein Anziehungspunkt für gewaltbereite Asylsuchende ist. Wirklich, ist das so? Können sich Asylsuchende leisten, sich in Spielcasinos zu vergnügen? Wenn ja, mit wessen und was für Geld? Immer häufiger kommt es bei den Bahnhöfen auch zu Vandalismus und Littering. Wenn nicht dauernd für teures Geld der Müll aufgeräumt und Zerstörungen repariert werden, wirkt der Platz verwahrlost. Dies führt zu weiteren Eskalationen von Gewalt und Kriminalität. In der Fachwelt wird in diesem Zusammenhang vom "Broken-Windows-Phänomen" gesprochen. Der Regierungsrat schreibt zum Schluss, dass die Bevölkerungsdichte in einer Region kein Standortkriterium für Asylzentren ist. Darum geht es aber nicht – das ist entscheidend –, es geht darum, dass in Regionen wie Brugg vulnerable und problematische Menschen besonders dicht beieinander leben. Die Klinik Königsfelden, das Bundesasylzentrum (BaZ) und die UMA. Das gibt zusammen eine hochexplosive Mischung, gerade am Bahnhof Brugg. Deshalb ist zu befürchten, dass die Situation in Brugg noch mehr als in Aarau eskaliert, wenn das BaZ Brugg nicht sofort wegkommt. Niemand möchte, dass sich der Unmut der Bevölkerung so entlädt, wie wir es im neuenburgischen Boudry gesehen haben. Ich sage es daher klar: Das BaZ in Brugg muss sofort weg. Daher bin ich mit der Beantwortung der Frage des Regierungsrats nicht zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1276 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg, vom 19. September 2023 betreffend Asylunterkünfte ohne Wohnungskündigungen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 23.306](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. Dezember 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Motionärin und der Motionäre erklärt sich Tonja Burri, Hausen, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1277 Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 29. August 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Kindernotfallstationen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.250](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 29. November 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1278 Interpellation Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 9. Mai 2023 betreffend prekäre Versorgungssituation für Menschen mit Autismus; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.153](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 1. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Zum Glück wurde die Interpellation mehrmals abtraktandiert. Zwischenzeitlich habe ich diverse Rückmeldungen von Betroffenen und Angehörigen erhalten. Es gibt eine andere Realität als die des Kantons. Die Lage ist prekär. Die Gespräche, die ich führen konnte, haben mir einen Einblick in eine Welt voller Trauer, Trauma und Hilflosigkeit gewährt. Vielen Dank den engagierten Menschen, die sich jeden Tag einsetzen und nicht aufgeben. Tausende Autistinnen und Autisten und deren Familien erleben im Kanton Aargau eine desaströse Versorgung und fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen. Drei Jahre Wartezeit für eine Autismusabklärung bei den PDAG (Psychiatrische Dienste Kanton Aargau) für Kinder und Jugendliche sind untragbar, insbesondere, wenn eine Frühintervention nötig wäre. Auch die erhöhten Gelder, die seit 2020 eingeschossen wurden, brachten wenig Erleichterung. Warum bilden die PDAG nicht selbst Fachkräfte aus, um dieses Problem zu lösen? Wir danken dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales), dass dieser Zustand angegangen und mit den PDAG nach Lösungen gesucht wird. Geschätzter Herr Regierungsrat, wir haben Ihr Versprechen gehört. Die Interpellantinnen und der Interpellant bedanken sich für die Erhöhung der Beiträge zur Autismusberatung und das Engagement des Regierungsrats. Lehrpersonen, Heilpädagogen usw. kennen meist die Symptome von männlichen Autisten und schicken diese zur ASS-Abklärung (Autismus-Spektrum-Störung). Autistische Mädchen zeigen oft ein anderes Verhalten und werden deshalb oft nicht erkannt. Hier besteht Handlungsbedarf. Die angegebenen Schätzungen von 15 Prozent an Autistinnen und Autisten in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie erachten wir als realistisch. Autismus besteht aber das ganze Leben lang und es entwickeln sich häufig psychische Morbiditäten. Wir wundern uns über die 0,57 Prozent an Autistinnen und Autisten in der Erwachsenenpsychiatrie der PDAG. Wird bei den Erwachsenen ASS übersehen und werden eventuell falsche Diagnosen gestellt? Mit welchen Folgen? Der Verein "that's us – Asperger Verstehen" hat aufgrund dieser Interpellation eine Umfrage bei Betroffenen und Eltern gemacht. Die Ergebnisse sind auf deren Website zu finden und zeigen Handlungsbedarf auf. Es scheint oft Glück zu sein, eine auf Autismus ausgerichtete Behandlung im Kanton Aargau zu finden. Die vielversprechende interdisziplinäre Sprechrunde der PDAG ist über 70 Prozent der Befragten nicht bekannt gewesen. Die erwähnte Gewährleistung der nachstationären Sicherheits- und Notfallplanung scheint laut den Befragten in der Praxis weniger Realität zu sein. Auch nach der ASS-Diagnose wurde die beschriebene Unterstützung über 80 Prozent der Befragten nicht zuteil. Sie waren auf sich selbst gestellt. Zudem gehen wir davon aus, dass *[Hinweis der Vorsitzenden, zum Ende zu kommen]* die PDAG nach einer ASS-Diagnose in Bezug auf psychische Gesundheit nicht den grossen Bedarf decken. Wir bemängeln die Wartezeiten. Es braucht mehr Kenntnisse über das zum Teil unhöfliche und respektlos wirkende Verhalten von Autistinnen und Autisten. Es braucht eine Kampagne. Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrats. Die Lage ist prekär. Es ist höchste Zeit, zu handeln. Wir sind gespannt auf die Antworten der folgenden Interpellationen von meinen Kolleginnen der GLP und werden die nötigen Schritte einleiten.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Lea Schmidmeister, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1279 Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 13. Juni 2023 betreffend Notkommunikationskonzept bei Stromausfall und/oder Ausfall der Telekommunikation; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.185](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen zur Alarmierung in Notsituationen. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir seit Jahren warten und noch immer keine Lösung präsentiert erhalten. Und nun wird auf eine Bundeslösung gewartet. Das kann ja ewig lange dauern. Wir kommen bei diesem Punkt einfach nicht weiter. Ich habe hier an dieser Stelle schon einmal die Lösung präsentiert: Setzen Sie, Herr Regierungsrat, sich beim Bund dafür ein, dass das Cis-Gis-Signal auf den allgemeinen Sirenen wieder in Betrieb genommen werden kann. Eine einfache, kostengünstige und zielführende Massnahme. Für die kommunalen Einselemente wie die Feuerwehr ist dieser Umstand mehr als nur nervig. Der Feuerwehrkommandant vor Ort ist für die Alarmierung seiner Mannschaft verantwortlich. Dieser Verantwortung kann er bei ausgefallener Telekommunikation oder bei einem Stromausfall aber gar nicht nachkommen. Wenn also die oberen Staatsebenen keine Lösung bieten, muss ganz unten der Feuerwehrkommandant geradestehen, wenn er für einen Ernstfall seine Feuerwehr nicht alarmieren kann. Wenn keine Notkommunikation vorhanden ist, dann werden wir also auch künftig mit dem Cis-Gis-Horn auf dem Feuerwehrauto durch die Strassen fahren und die Mannschaft alarmieren. Oder wir setzen auf das Prinzip Hoffnung, dass in einem solchen Fall kein Brand ausbricht. Zynisch finde ich die Antwort des Regierungsrats, dass die kommunale Feuerwehr die Schutzziele innerhalb eines Kalenderjahrs ja nur in 80 Prozent der Einsätze einzuhalten hat. Dann ist ja alles gut. Pech hat dann halt einfach der, den es genau dann trifft. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1280 Mittelschulen im Aargauer Mittelland – Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung

[Geschäft 23.414](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Dezember 2023 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die Kommission BKS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die Kommission BKS behandelte an ihrer Sitzung vom 23. Januar die Botschaft zur Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten im Schulgesetz. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Alex Hürzeler, der BKS-Generalsekretär Michael Umbricht, Kathrin Hunziker als Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Raoul Laimberger als Leiter Standort- und Nutzungsplanung BKS sowie Urs Heimgartner, Leiter Abteilung Immobilien Aargau DFR (Departement Finanzen und Ressourcen). Der Kommission lag überdies der Mitbericht der Kommission AVW vor.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Im Kern geht es um den Eintrag von zwei neuen Mittelschulstandorten im Schulgesetz. Das mag auf den ersten Blick als geringfügige Änderung aussehen, doch handelt es sich mit Blick auf die Geschichte der Aargauer Mittelschulen um einen epochalen Entscheid. Erinnern wir uns, dass während rund fünf Jahrzehnten Stein als Mittelschulstandort im Schulgesetz festgeschrieben war und erst jetzt dann mit dem Bau begonnen wird. Die BKS-Kommission erwartet jedoch nicht, dass dies auch mit

den Standorten Windisch und Lenzburg passieren wird, über die wir heute debattieren. Die Entwicklung der Aargauer Schülerzahlen ist eindeutig: Sie steigen und werden weiter steigen. Die Kommission diskutierte deshalb ausführlich über die Prognosen und weshalb sie so stark vom Planungsbericht 2019 abweichen. Das Departement BKS konnte nachvollziehbar aufzeigen, dass für den Planungsbericht auf alte Daten des Bundesamts für Statistik zurückgegriffen werden musste und nun mit der neuen Datenbasis von Statistik Aargau gearbeitet wird, die auf einem besseren Modell basiert und insbesondere auch regionale Prognosen berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mehr Schülerinnen und Schüler haben werden. Eine weitere Veränderung ergab sich, weil sich die Übertrittsquote anders als erwartet verändert hat. Sie ist stärker angestiegen, als erwartet. Der Grund dafür liegt in der Zuwanderung höher qualifizierter Menschen aus dem Ausland und angrenzender Kantone, deren Kinder statistisch gesehen eher eine Mittelschule absolvieren, als dies bei früheren Zuwanderungen der Fall war. Die der Planung zugrunde liegende Prognose umfasst den Zeitraum bis 2050. Sie umfasst damit auch einen Zeitraum für den die entsprechenden Jugendlichen noch gar nicht geboren sind. Das führt dazu, dass in der Prognose nicht nur auf die Zahlen der zu erwartenden Neueintretenden in eine Mittelschule abgestützt wird, sondern auch die allgemeine Entwicklung der Maturitätsquote, die schweizweit aber erst im Alter von 25 Jahren gemessen wird. Das führt zu einer gewissen Unschärfe, die aber auf lange Sicht und für unseren Entscheid heute vernachlässigbar ist. Für eine längere Diskussion sorgte in der Kommission die Frage nach der Höhe der Maturitätsquote. Der Kanton Aargau hat heute bekanntlich eine unterdurchschnittliche gymnasiale Maturitätsquote. Auch mit der erwarteten Steigerung von jährlich um 0,125 Prozentpunkte wird sie weiterhin unterdurchschnittlich sein. Da jedoch die Höhe der Maturitätsquote den Schulraumbedarf stark beeinflusst, verlangt eine Minderheit der Kommission mit einem Prüfungsantrag, dass auf die zweite Lesung aufgezeigt wird, wie die gymnasiale Maturitätsquote auf dem heutigen Stand begrenzt werden kann.

Die Kommission befasste sich im Weiteren mit den Standorten in Windisch und Lenzburg. Beide Standorte sind geeignet und vermögen die bestehenden Standorte zu entlasten. Während der Standort Windisch vor allem den Ostaargau wirkungsvoll entlasten kann, ist Lenzburg für den südlichen und westlichen Kantonsteil besser geeignet.

Aus Sicht der Kommission ist es richtig, dass wir heute zwei Standorte ins Gesetz schreiben und damit die Grundlage für die weitere Planung schaffen. Die Kommission AVW stellte den Prüfungsantrag, für den Ausdruck "angrenzende Gemeinden" eine alternative Formulierung zu prüfen. Wir haben dies in der Kommission ausführlich diskutiert und geprüft. Aus finanzrechtlichen Gründen ist es notwendig, dass wir im Gesetz genügend genau definieren, welche Objekte und Standorte infrage kommen. Die Formulierung "angrenzende Gemeinden" ist genügend genau und doch flexibel genug, so dass beispielsweise ein Provisorium für Lenzburg auch in einer Nachbargemeinde von Wohlen realisiert werden könnte. Deshalb lehnt die Kommission BKS den Prüfungsantrag der Kommission AVW ab. Die Diskussion hat allerdings ergeben, dass die vom Regierungsrat vorgesehene Befristung bis 2030 zu kurz bemessen ist. Die Kommission BKS beantragt deshalb, die Frist bis 2035 zu erweitern.

Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde eingebracht, dass die neuen Mittelschulen Windisch und Lenzburg möglichst bald und zeitgleich gebaut werden sollten, damit es in Zukunft zu keinen Engpässen beziehungsweise zu keinen teuren Übergangslösungen mehr kommen wird. Andere Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass nach dem Ausbau der bestehenden Standorte Wohlen und Aarau vorerst nur eine neue Kantonsschule geplant und gebaut werden sollte, da sich die berechneten Schülerzahlen allenfalls anders entwickeln könnten. Ein entsprechender Prüfungsantrag bezüglich Staffelung der Neubauten fand keine Mehrheit. Die Kommission war mehrheitlich der Ansicht, dass nicht bereits heute eine Staffelung festgelegt werden sollte, sondern der weitere Planungsprozess zeigen soll, welcher Standort zuerst und welcher danach realisiert werden kann.

Wir haben aktuell sehr viele Vorlagen im Grossen Rat, um in Zukunft Schulraum zu schaffen, der eigentlich – mindestens in Teilen – bereits heute vorliegen sollte. Die Planung hinkt der Realität nach und bedingt den Einsatz von teuren Provisorien. Das sorgt für Unzufriedenheit und führt zur Erwartung, dass die nächsten Schritte rasch an die Hand zu nehmen sind.

Abschliessend stimmte die Kommission BKS den Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu und beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten und Beschlussfassung.

Eintreten

Markus Lang, GLP, Brugg: Die Zahlen sind eindeutig: Ohne zwei neue Mittelschulen im Mittelland stehen für unsere Gymnasien nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung und weil hier eine gewisse Dringlichkeit besteht, darf mit der Umsetzung nicht zu lange zugewartet werden. Mit einem eindeutigen Resultat bei der Abstimmung können wir heute ein deutliches Zeichen setzen, dass wir gewillt sind, die Aufgabe zeitnah anzupacken. Abstimmen werden wir nur über eine Detailfrage – allerdings eine grundlegende: der Änderung des Schulgesetzes. Schon für diesen ersten Schritt ist eine ausführliche Auslegeordnung notwendig, welche die grundsätzliche Problematik des Schulraumbedarfs und die Lösungsansätze über den ganzen Kanton verteilt aufzeigt. Ich möchte an dieser Stelle für den umfassenden Bericht danken. Mit der Wahl beider Standorte in Brugg-Windisch und Lenzburg wird ein ressourcenfressender Zweikampf verhindert. Es gilt nun, für eine zügige Realisierung zu sorgen. Dabei sollen beide Planungen gleichwertig vorangetrieben, ein frühestmöglicher Baubeginn angestrebt und Provisorien nur bei absoluter Notwendigkeit realisiert werden. Die prognostizierten Kosten sind hoch. Von daher erwarten wir, dass Kostenoptimierungen einen hohen Stellenwert haben werden, wobei allerdings die pädagogischen Fragestellungen mit ihren Auswirkungen auf die räumliche Gestaltung höher zu gewichten sind. Die GLP stimmt dem Antrag zu.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Prognosen sind schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. In der vorliegenden, sehr ausführlichen Botschaft zur Aufnahme von zwei neuen Mittelschulstandorten im Schulgesetz wird transparent aufgezeigt, dass sich die Prognosen betreffend Schulraumbedarf an den Mittelschulen seit 2019 deutlich überholt haben. Bereits bei der Verabschiedung des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen Entwicklungsstrategie 2045" im Jahre 2019 haben wir Grünen hinterfragt, ob mittel- und langfristig mit einer im schweizerischen Vergleich gleichbleibend tiefen gymnasialen Maturitätsquote gerechnet werden kann. Einerseits wächst die Bevölkerung schneller als prognostiziert, andererseits ist die Maturitätsquote leicht angestiegen. Diese beiden Effekte haben zur Folge, dass wir im Aargauer Mittelland nicht nur einen neuen Mittelschulstandort brauchen, sondern sogar zwei. Die moderate Erhöhung der Maturitätsquote ist mit erfreulichen Ursachen zu erklären, der Kommissionspräsident hat dies bereits ausgeführt. Zudem steigen die Abteilungszahlen der FMS (Fachmittelschule) und IMS (Informatikmittelschule). Da wir einen massiven Lehrpersonenmangel haben, hoffen wir, dass sich möglichst viele FMS-Absolventinnen und FMS-Absolventen zu Lehrpersonen im Kanton Aargau ausbilden lassen. Wir Grünen fordern, dass in Zukunft die aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen regelmässig mit den Prognosen abgeglichen und die Prognosen schneller aktualisiert werden. Wir fordern, dass der Kanton den Schulraum vorausschauender plant und sicherstellt und damit solche Feuerwehrlösungen, wie wir sie jetzt mit der Erstellung diverser Provisorien erleben, vermieden werden können. Diese Pflasterlipolitik ist teuer und für alle Beteiligten suboptimal. In der über 80 Seiten langen Botschaft wird ausgeführt, welche Standortvarianten geprüft und evaluiert wurden. Die Grünen waren ursprünglich für Variante 5. Mit dem Ausbau der Neuen Kantonsschule Aarau (NKSA) hätte man eine gewisse Raumreserve schaffen können. Wir können aber auch gut mit der Variante 4 leben, denn die Variante 5 ist so immer noch möglich, wenn sich zeigen würde, dass der Bedarf schneller wächst, als die aktuellen Prognosen festgehalten haben. Mit der Festschreibung der beiden neuen Standorte in Windisch und in Lenzburg im Schulgesetz schaffen wir nun heute die Grundlage, damit die Planungsarbeiten für den Ausbau des Schulraums endlich angepackt werden können. Eigentlich sind wir bereits schon viel zu spät daran. Wir werden an keinem der Mittelschulstandorte auf Provisorien verzichten können. Dies ist nicht nur für die Planenden anspruchsvoll, die neben dem Bauareal noch Platz für Provisorien beschaffen müssen, sondern es ist auch für die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler herausfordernd. Rückwirkend wäre der intensiv geführte Standortwettbewerb zwischen Brugg-Windisch und Lenzburg gar nicht notwendig gewesen. Statt "entweder oder" geht es heute um "sowohl

als auch". Die Grünen stimmen dem Eintrag der beiden neuen Standorte im Schulgesetz zu und nehmen die Änderungen der Leitsätze 4, 5 und 6 zur Kenntnis. Nur mit den neuen Mittelschulstandorten im Aargauer Mittelland können wir den zukünftigen Bedarf an Schulraum decken. Die Minderheitsprüfungsanträge lehnen wir ab. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, vorausschauender zu handeln und sich weiterhin auch für eine starke Berufsbildung einzusetzen. Ein gesundes Verhältnis zwischen gymnasialer und beruflicher Grundbildung ist wichtig für die Wirtschaft und die Gesellschaft im Kanton Aargau.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die sehr ausführliche und gute Botschaft. Die Inhalte werden vielschichtig und detailliert dargelegt. Aufgrund der aktuell hohen Auslastung der bestehenden sechs Kantonsschulen, die im Durchschnitt 112 Prozent aufzeigt, erkennen wir den hohen Handlungsbedarf für den Ausbau des Angebots für Mittelschulen, besonders jetzt im Aargauer Mittelland. Die neuen und angepassten Prognosen der Schüler/innen-Zahlen bestätigen das erneut. Erstaunt hat uns, dass die aktuelle Prognose um 40 oder mehr Abteilungen höher liegt als die Aussagen im Planungsbericht 2019. Die Ursachen dazu wurden uns zwar aufgezeigt, die Frage bleibt im Raum, ob das Wissen nicht schon im Jahr 2019 da gewesen wäre. Die Mitte hat bereits in der Anhörung die Variante 4 unterstützt, dass die fehlende Kapazität mit Erweiterungen an den bestehenden Schulen im Aargauer Mittelland generiert und zusätzlich mit Neubauten ergänzt wird. Finanziell betrachtet machen uns aber diese grossen Vorhaben Sorge. Wir appellieren an alle verantwortlichen Personen, dass jeweils die zu erwartenden Kosten genauestens analysiert und die Abläufe wie auch mögliche Synergien gesucht und genutzt werden. Die Machbarkeitsstudien zeigen auf, dass das Areal in Lenzburg und der Standort in Windisch für einen Neubau einer Mittelschule in den geforderten Grössen umsetzbar sind. Die Mitte teilt die Meinung, dass sich die beiden Standorte in Regionen mit einer hohen Dichte an Schülerinnen und Schülern befinden und auch die bestehenden Mittelschulen nachhaltig entlasten können. Die beiden Regionen erhalten damit eine Verbesserung des schulischen Angebots. Wir stimmen der Aufnahme der beiden Standorte im Schulgesetz und im kantonalen Richtplan zu. Wie bereits erwähnt, unterstützt die Mitte-Fraktion die Entwicklungsoption V4, die Aus- und Neubauten zulassen soll, um die Abdeckung des nötigen Schulraums zu realisieren. Sorge bereitet uns aber, dass es zu einer Ablehnung von einer ersten Vorlage zur Regelung des Verhältnisses in Aarau gekommen ist. Wir hoffen hier auf eine zeitnahe Lösung, die all die bereits getätigten Vorarbeiten unterstützt. Für uns ist klar, wir werden unabhängig der weiteren Entwicklung in Aarau dem Eintrag der neuen Standorte zustimmen. Dem Antrag der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) zu § 90e stimmen wir mit der Präzisierung auf das Jahr 2035 zu. Beim Prüfungsantrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zum Begriff "angrenzende Gemeinden" unterstützen wir die Ablehnung der BKS-Kommission. Das Thema wurde uns an der Kommissionssitzung nachvollziehbar erklärt. Die beiden Minderheitsanträge unterstützen wir nicht. Beim einen handelt es sich um die gymnasiale Maturitätsquote. Diese Diskussion gehört aus unserer Sicht nicht in die vorliegende Botschaft. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass ein moderater Anstieg im Vergleich zu anderen Kantonen vertretbar wäre. Beim anderen Minderheitsantrag geht es um die Forderung einer gestaffelten Realisierung der neuen Kantonsschulstandorte. Dies lehnen wir ab, weil wir dem Regierungsrat mit so einer Vorgabe kein Planungskorsett auferlegen wollen. Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Antrag einstimmig.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP sieht die Notwendigkeit der Ausbauten der Mittelschulen im Mittelland aufgrund des Bevölkerungswachstums. Zweifel haben wir ob der Prognose aufgrund der steigenden gymnasialen Maturitätsquote. Wir reden von einem Planungshorizont oder Prognosezeitraum von 30 Jahren. Erstens ist es nicht erwünscht, dass sich die gymnasiale Maturitätsquote so entwickelt, wie vom Regierungsrat aufgezeigt. Es sind aus unserer Sicht Massnahmen zu ergreifen, dass die gymnasiale Maturitätsquote im heutigen Bereich verbleibt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Minderheitsprüfungsantrag der BKS-Kommission. Es ist eine Qualität und kein Makel, wenn der Kanton Aargau über eine Quote von unter 20 Prozent verfügt. Zweitens ist der Bedarf entscheidend. Der Regierungsrat geht in den Berechnungen immer von 22 Schülerinnen und

Schülern pro Abteilung aus. Er schlägt uns Variante 4 vor, also den Neubau von Lenzburg und Windisch und damit ein Ausbau auf 390 Abteilungen im Aargauer Mittelland. Bei 390 Abteilungen und 25er-Abteilungen besteht also eine Reserve von 1'170 Schülerinnen und Schülern oder umgerechnet 53 Abteilungen. Grundsätzlich hält es die FDP-Fraktion aus organisatorischen und betrieblichen Gründen für angezeigt, die Ausbauten an den bestehenden Kantonsschulstandorten zu bevorzugen. Ob dies neben der Kantonsschule Wohlen (KSWO) und der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) auch an der Neuen Kantonsschule Aarau (NKSA) möglich sein wird, hängt vom Landabtausch ab und sollte uns bis zur zweiten Beratung bekannt sein. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass bei einem Ausbau der NKSA grundsätzlich auch die Variante 3 mit dem Ausbau der bestehenden Standorte und dem Neubau entweder in Lenzburg oder Windisch zumindest kurz- und mittelfristig ausreichen würde. Damit hätten wir nämlich eine Reserve von 24 Abteilungen gegenüber einer Maturitätsquote vom Status Quo und eine Reserve, sollte diese tatsächlich ansteigen. Selbst eine Realisierung einer Variante 1+ – ohne Ausbau der NKSA, aber mit dem Ausbau der AKSA und der Realisierung eines neuen Standorts auf insgesamt 346 Abteilungen – hätte genügend Reserven, um den zweiten Standort später zu realisieren. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass wir heute und dann auch in der zweiten Beratung im Schulgesetz zwar beide Standorte Lenzburg und Windisch festsetzen sollten, aber durch Begleitmassnahmen, wie eine Stabilisierung der Maturitätsquote, vorerst nur einen Standort realisieren sollten, und zwar – ganz einfach – aus finanziellen Gründen. Wir können der Botschaft entnehmen, dass wir mit Variante 4 in den nächsten 10 bis 15 Jahren im Kanton Aargau über 600 Millionen Franken investieren werden. Über 600 Millionen Franken bedeutet pro Jahr allein 17 Millionen Franken an Abschreibungen in unserer Rechnung. Sagen Sie mir, wo wir diese 17 Millionen Franken kompensieren wollen. Mit dem zweiten Standort soll also zugewartet werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb auch den zweiten Prüfungsantrag der Minderheit BKS, dass der Regierungsrat die Auswirkungen einer gestaffelten Umsetzung auf die zweite Beratung aufzeigen soll. Warum man diesen Prüfungsantrag ablehnen will, erschliesst sich mir ehrlich gesagt nicht, denn in der zweiten Beratung möchte der Regierungsrat Verpflichtungskredite beschliessen lassen und in diesen Verpflichtungskrediten geht es ja nicht nur darum, die Planung so weit voranzutreiben, dass wir einen Standortentscheiden treffen können, sondern auch darum, Vorleistungen für die Projektierung und einen Projektwettbewerb auszulösen. Ich bin der Auffassung, wenn wir uns in der zweiten Beratung dafür entscheiden, vorerst wirklich nur einen Standort zu bauen, dann müssten wir die Grundlagen kennen, um unsere Entscheidung wirklich faktenbasiert fällen zu können. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir dann Landerwerb und Baurecht zwar zustimmen, aber für die weiteren Planungskosten wie Wettbewerb und vorgezogene Projektierung eben den Verpflichtungskredit kürzen müssen. Für eine effiziente zweite Beratung ist es daher notwendig, die Folgen einer möglichen gestaffelten Umsetzung auch in der Kommissionsberatung bereits aufgezeigt zu erhalten. Die FDP-Fraktion wird also eintreten, ist für Festsetzung beider Standorte und unterstützt in der Detailberatung die Minderheitsanträge der Kommission BKS.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Der kommende Samstag ist für mich einer der wichtigsten Tage im Jahr, sogar noch wichtiger als ein gewisser Tag im Oktober. Warum? An diesem Tag feiert meine Tochter Michal ihren zweiten Geburtstag. Bei der Eröffnung einer Kantonsschule Windisch oder Lenzburg wären sie 13 Jahre alt und wäre dann vielleicht ein, zwei Jahre später eine potenzielle Schülerin dieser Schule. Ich weiss nicht, ob sie dann eine Kantonsschule oder die FMS (Fachmittelschule) besuchen oder eine Lehre machen will. Als ehemaliger Kantonsschüler finde ich es schwierig, darüber zu diskutieren, wer jetzt in die Kanti kommen soll oder nicht. Ich finde, das müssten eher die Leute gefragt werden, die eine Berufslehre gemacht haben, als die Kantonsschüler. Aber das ist eine andere Geschichte. Der Zeithorizont ist lang: 11 bis 13 Jahre im schnellsten Zeitplan. Die Kosten sind hoch, das wurde auch schon angesprochen. Weiter erstaunt die hohe Zahl an benötigten Abteilungen. Wir von der EVP haben das Geschäft eingehend geprüft. Wir sind der Meinung, dass zuverlässig und sauber gearbeitet wurde. Die Prognosen sind für uns nachvollziehbar. Daher stimmen wir den Anträgen des Regierungsrats zu und werden uns kritisch zu den Minderheitsanträgen äussern. Noch ein Wort zum vorausschauenden Handeln: Ja, der Planungsbericht geht bis 2050. Ja,

er sagt uns, dass es mit dem, was der Regierungsrat hier plant, bis 2050 reicht. Und ja, Prognosen so fern in die Zukunft sind schwierig. Aber es wäre falsch, wenn wir heute versuchen, nur immer das Minimum zu machen. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und wir sind immer wieder in Provisorien und Providurien gerutscht. Weiter: Das Bauland wird nicht günstiger und es wird vor allem immer schwieriger, Plätze an guten, zentralen Orten zu reservieren. Wenn wir heute oder in der zweiten Lesung sagen, dass wir nur einen Standort bauen, dann wird es ganz schwierig sein, später noch einen weiteren Standort zu bauen. Wenn wir heute zu diesem Gesetz Ja sagen, sagen wir Ja zu zwei Standorten. Dann sagen wir Ja zu zwei konkreten Standorten und dann werden dort Verträge unterzeichnet. Wenn wir dort Land reservieren, dann müssen wir das Land nicht einfach auf Vorrat horten, dann müssen wir auch bauen. Wir sind daher der Meinung, dass wir Nägel mit Köpfen machen müssen. Halbe Lösungen bringen nichts. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat sauber geplant hat. Wir können seinen Antrag unterstützen.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Die SVP-Fraktion begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats, an den bisherigen Standorten in Aarau und Wohlen das Erweiterungspotenzial zu nutzen und mit Lenzburg und Windisch zwei neue Mittelschulstandorte ins Schulgesetz aufzunehmen und stimmt dieser Aufnahme zu. Aus regionalpolitischer Sicht ist dieser Vorschlag mit der Entwicklungsoption V4 – Ausbau Alte Kantonsschule Aarau (AKSA) und Kantonsschule Wohlen (KSWO) und Neubau Kantonsschule Lenzburg und Windisch – zu favorisieren. Einerseits entspricht diese Variante dem Planungsbericht "Aargauer Mittelschule Entwicklungsstrategie 2045", welcher in Leitsatz 1 festhält, dass der Kanton Aargau grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen betreiben soll. Andererseits können die Bevölkerungsschwerpunkte im Aargauer Mittelland – Lenzburg und Brugg-Windisch –, welche noch über keine Mittelschule verfügen, in der Standortwahl berücksichtigt werden. Obwohl es sich bei der Entwicklungsoption V4 um eine sehr teure Variante handelt, führt die Gesamtbeurteilung dazu, dass mit der vorgeschlagenen Variante der Erweiterung der KSWO das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten entlastet werden kann. Für eine weitere Entlastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland eignen sich die beiden vorgeschlagenen Standorte Lenzburg und Windisch. Zudem kann mit der Entflechtung der bisherigen Strukturen und der Erweiterung der AKSA ausreichend Kapazität generiert sowie eine längerfristige strategische Ausbaureserve in Aarau geschaffen werden, sofern dann der Arealtausch erfolgreich verläuft. Wir begrüssen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Optimierungen der Prozessschritte und plädieren auch dafür, den Bedarf an Provisorien Schulraum für Übergangslösungen auf das Notwendige zu beschränken. Dies in räumlicher wie auch in finanzieller Hinsicht. In erster Linie sind die bereits vorhandenen Räumlichkeiten für diese Dauer anzumieten. Sollten Provisorien errichtet werden müssen, sind diese im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn immer möglich, mehrmals zu verwenden, wie dies auch in der Botschaft aufgeführt wird. Dies setzt jedoch eine gestaffelte Bauphase an den verschiedenen Standorten voraus. **Betreffend gestaffelte Bauphase:** Bereits im Rahmen der Anhörung haben wir unsere Bedenken zu einer Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote kundgetan und angekündigt, weitere Bestrebungen dazu nicht zu unterstützen. Nun ist in der Botschaft zu lesen, dass diese Quote bis ins Jahr 2050 auf rund 21 Prozent ansteigen soll und die Berechnungen für die einzelnen Standorte auf diese Quote ausgelegt sind. Es stellt sich daher – und auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen – die berechnete Frage, ob nicht zuerst der Ausbau in Aarau und Wohlen erfolgen soll und ein Neubau in Lenzburg, da viele Faktoren für diesen idealen Standort auf dem ehemaligen Zeughausareal sprechen. Sollte später der Bedarf für weiteren Schulraum ausgewiesen werden, kann immer noch ein Neubau in Windisch geprüft werden. Wir bedanken uns auch für die Aufnahme unserer kritischen Anmerkungen in der Anhörung zu den Richtplananpassungen am Standort Windisch in den Punkten Einbezug von Fruchtfolgefächern und deren Kompensation, Autoabstellplätze sowie Verkehrssicherung bei der Unterführung Gaswerkstrasse und nehmen von den Umsetzungsvorschlägen des Regierungsrats Kenntnis. Die beiden Minderheitsprüfungsanträge der BKS unterstützen wir, ebenso den Antrag der Kommission BKS zu § 90e. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Alain Burger, SP, Wettingen: Im Jahr 1802 wurde in Aarau die erste Kantonsschule eröffnet. Fast 160 Jahre vergingen, bis in Baden die zweite Kantonsschule öffnete. In den 1970er-Jahren folgten

dann vier weitere Kantonsschulen in Wohlen, Zofingen, Aarau und Wettingen. Heute – rund 50 Jahre später – ist der Mangel an Schulraum gross. Der Bedarf an zusätzlichen Kantonsschulen ist unbestritten. Der Grund für diese Notwendigkeit ist leicht erklärt: Die Bevölkerung im Kanton Aargau wächst, was zu einem Anstieg der Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler führt. Zugleich steigt die Maturitätsquote moderat an. Die Aargauerinnen und Aargauer sind immer besser ausgebildet und es lassen sich immer mehr gut gebildete Personen mit ihren Kindern im Kanton Aargau nieder, die ebenfalls höhere Bildungsabschlüsse anstreben. Gut für den Standort Aargau und ganz im Sinn unserer Steuerstrategie erfordert dieses Wachstum jedoch gleichzeitig Investitionen in zusätzlichen Schulraum, denn jahrzehntelang wurde nicht in den kantonalen Schulraum investiert. Die letzten Kantonsschulen wurden in den 1970er-Jahren errichtet oder erweitert. 50 Jahre lang investierte der Kanton nicht in Schulbauten, sondern stellte ein Provisorium nach dem anderen auf. Immer nur das Nötigste, häufig nach wenigen Jahren zu klein. Spätestens in den 2010er-Jahren hätte nachhaltig investiert werden müssen, doch das passte leider nicht in die Sparpolitik unseres Kantons. Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Diese Sparpakete holen uns jetzt ein. Damals wurden dringende Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen aufgeschoben und heute kommt alles auf einmal. Die benötigten Summen sind erheblich, lassen sich jedoch relativieren: Hätte man die Investitionen über die letzten 50 Jahre verteilt getätigt, sähe die Situation deutlich anders aus. Wir bitten Sie, dies in der Diskussion über die Schulbauten zu berücksichtigen. Die SP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den umfassenden Bericht zu den beiden neuen Mittelschulstandorten, der wenig Fragen offenlässt. Vor fünf Jahren sprach der Regierungsrat noch von zwei Schulen – einer im Fricktal und einer im Mittelland. Obwohl wir froh sind, dass es heute nicht zu einer emotional geführten Standortdebatte zwischen Lenzburg und Windisch kommt, stellt sich für die SP die Frage, wie sich das Bildungsdepartement dermassen verschätzen konnte. Statt 42 Abteilungen im Mittelland sprechen wir heute von je 44 Abteilungen in Lenzburg und in Windisch. Darum finden wir: Der Schulraum sollte grosszügiger geplant werden, um zumindest langfristig teure Übergangslösungen, wie sie an allen neuen Standorten notwendig sein werden, zu vermeiden. Immerhin geht es in Stein, in Wohlen und jetzt auch im Mittelland vorwärts, was uns als SP sehr freut. Die SP wird sich bei allen Kantonsschulprojekten dafür einsetzen, dass nachhaltig und zukunftsorientiert gebaut wird. Wir wehren uns entschieden gegen neue Sparübungen von rechter Seite, die letztendlich höhere Kosten verursachen würden. Daher lehnen wir die Minderheitsanträge aus der BKS-Kommission ab, die eine Begrenzung der Maturitätsquote und eine gestaffelte Realisierung der beiden Schulen fordern. Heute bereits eine Staffelung zu fordern, bevor mit den Planungsarbeiten überhaupt begonnen wurde, macht wenig Sinn. Die Maturitätsquote im Kanton Aargau gehört zu den tiefsten der Schweiz. Ihre Entwicklung ist eine Folge des steigenden Bildungsniveaus unserer Bevölkerung. Zudem fehlt es an Fachkräften. Um diesem Mangel zu begegnen, braucht es eine starke Berufsbildung und es braucht starke Mittelschulen. Die Frage, ob in Zukunft bei jedem neuen Schulstandort das Gesetz angepasst werden muss, möchten wir während der Totalrevision des Schulgesetzes diskutieren. Eventuell gibt es sinnvolle Alternativen, die bei der Realisierung der Bauprojekte wertvolle Zeit und damit auch Kosten sparen könnten. In anderen Kantonen erfolgt der Bau von Kantonsschulen auch ohne Gesetzesentwurf und ohne zweifache Beratung im Parlament. Die SP tritt auf die Vorlage ein und sieht mit Freude den beiden neuen Mittelschulen in Lenzburg und Windisch entgegen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke den beiden vorberatenden Kommissionen für die ausführliche Diskussion dieser Botschaft. Ich möchte zu den Voten einzelner Fraktionssprechenden Folgendes sagen und es Ihnen allen ans Herz legen: Demokratische Prozesse – dieses Geschäft gehört auch dazu – dauern. Es wird nun gefordert, dass wir transparent sind. Es wird gefordert, dass wir vorausschauend sind. Es wird gefordert, dass wir verlässlich sind. Mit Verlässlichkeit sind dann eigentlich immer Sie – der Grosse Rat – gefragt oder allenfalls sogar das Volk. Weiter wird gefordert, dass wir langfristig planen. Die Zeit der Provisorien – und die dauert bereits 50 Jahre – muss vorbei sein. Dazu steht der Regierungsrat und dazu stehe auch ich als Bildungsdirektor. Als Verantwortliche in einem Gemeinderat oder als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ihrer Gemeinde sind Sie verant-

wortlich für die Schulbauten der Volksschule. Und so sind wir als Kanton und Sie als Kantonsparlament zuständig für zweckmässige und immer wieder zeitgerecht erstellte Schulräume im Kantonschulsystem. Hierzu gehören auch noch die Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Wir beschäftigen uns schon seit Jahren mit dieser Planung. Ich kann Ihnen sagen, dass die politischen Prozesse wohl am längsten dauern. Die bauplanerischen Prozesse dauern aber auch lange. Der Bildungsdirektor würde sich wünschen, dass sie etwas zügiger vorwärtsgen, aber sie dauern auch lange. Was sauber geplant ist, kommt gut zur Realisation. Die eigentlichen Bauarbeiten dauern dann eigentlich am kürzesten. Ich erinnere Sie an den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Brugg-Windisch. Da haben wir auf der Tertiärstufe jahrzehntelang über den Uni-Kanton und dann die FH diskutiert und darüber, wie wir diese zusammenlegen könnten. Mit dem Standortentscheid für Brugg 2001 war der politische Prozess dann vorbei. Dann wurde elf Jahre geplant und das Volk hat 2012 darüber entschieden. Die Bauphase war dann mit eineinhalb Jahren relativ kurz. Inklusive Brand waren es in einzelnen Stockwerken dann zum Teil zwei Jahre. So müssen Sie sich auch diese Vorlage vorstellen. Wie der Kommissionspräsident es schon sehr gut zusammengefasst hat: Es geht bei dieser Vorlage lediglich darum, eine Strategie bis 2050 festzulegen. Das ist auch an den Fraktionssprecher der SP gerichtet. Mit ein Hauptgrund, dass wir den Planungshorizont auf 2050 – und nicht mehr 2045 – gelegt haben, ist, dass es in unseren Planungen mehr Schülerinnen und Schüler hat. Gründe sind aber das Wachstum und die demografische Entwicklung des Kantons Aargau. Ein weiterer Fakt ist die steigende Maturitätsquote, welche allerdings schweizweit immer noch auf einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau liegt. All dies hat dazu geführt, dass wir heute in erster Lesung lediglich über diese beiden Wörter "Windisch" und "Lenzburg" im Schulgesetz zu entscheiden haben. Weil es eine Gesetzesänderung ist, gibt es im Herbst eine zweite Lesung. Es geht um einen Standorteintrag. Sie entscheiden also über den Standorteintrag. Gleichzeitig entscheiden Sie aber auch – das will ich nicht verhehlen – über die Strategie. In der Anhörung haben sich alle Parteien für die Variante 4 oder sogar 5 ausgesprochen. Deshalb staune ich, dass die FDP-Sprecherin plötzlich wieder die Variante 3 ins Spiel bringt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen die Variante 4 vor. Dies ganz klar aufgrund des Anhörungsergebnisses. Dort konnten sich ja nicht nur die Parteien äussern, sondern auch die Schul- und Gewerbeverbände und auch andere Verbände, die Gewerkschaften und auch die Bevölkerung. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Planung – die bis 2050 ja noch Jahrzehnte dauern wird – nun die Grundlagen legen, dass wir verlässlich sind, dass wir vorausschauend sind und dass wir auch transparent sind. "Transparent" heisst auch, dass wir genug ehrlich sind und Ihnen sagen: Windisch oder Lenzburg werden frühestens 2035 erstellt und bezugsbereit sein. Das heisst, wir werden im Aargauer Mittelschulsystem bis 2035 noch weiterhin mit Übergangslösungen leben müssen. Hier sind wir transparent. Alles andere wäre nicht ehrlich. Die Planungsprozesse und dann zwischendurch wiederum die politischen Prozesse – Sie werden noch je dreimal (Planungskredite, Projektierungskredite, Baukredite) zu entscheiden haben – sind derart flexibel, auch in der Variante 4, dass alle Entwicklungen aufgefangen werden können. Sollte – für den Regierungsrat wider Erwarten – die Entwicklung im Kanton Aargau so sein, dass wir plötzlich deutlich weniger Mittelschülerinnen und Mittelschüler haben, dann ist es möglich – wie vor 50 oder bald 60 Jahren mit Stein –, dass ein Standort noch nicht realisiert wird, im Gesetz bleibt und dann erst einige Jahrzehnte später realisiert wird. Das ist auch hier möglich. Wie wir bestens wissen, ist auf dem Platze Aarau die Ausbaumöglichkeit zurzeit recht unsicher. Der Stadtpräsident – Grossrat Dr. Hanspeter Hilfiker – könnte, wenn er dazu aufgefordert würde, sonst auch noch etwas dazu sagen. Bei der Neuen Kantonsschule Aarau (NKSA) ist ein Ausbau gar nicht möglich, solange ein Landabtausch nicht erfolgen kann. Selbst an der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) müssen wir zuerst eine Lösung für die Kantonale Schule für Berufsbildung haben. Deshalb konzentrieren wir uns mit der vorgeschlagenen Variante 4 auf den sehr schnellen Ausbau der Kantonsschule Wohlten (KSWO). "Schnell" heisst frühestens 2032. Und dann planen wir weiter mit zwei Standorten. Sämtliche Fakten, die Ihnen vorliegen und auch in den Kommissionen vorlagen, zeigen auf, dass es von diesem Parlament nicht ehrlich, nicht realistisch und vor allem nicht verantwortungsbewusst wäre, wenn Sie nun entgegen der Anhörung plötzlich wieder weniger

Schulstandorte bauen möchten. Wie und wie teuer, wie kostenintensiv schlussendlich diese möglichen Standorte, die zur Debatte stehen, ausgebaut, gebaut oder neugebaut werden, obliegt dem Prozess in den nächsten 10, 15 Jahren. Die Staffelung dieser beiden Bauten in Windisch und Lenzburg wird sich schon allein aufgrund der bauplanerischen Vorgaben ergeben. Da gibt es in Windisch wie in Lenzburg einige Hürden zu meistern und zusätzlich wird es ja dann auch noch einen Baubewilligungsprozess geben. Deshalb ist jetzt schon klar – und im Kapitel 5.1 auch dargelegt –, dass wir eine Staffelung vorsehen. Wir können Ihnen heute aber nicht sagen, wie diese Staffelung genau aussieht. Da sind noch viele Fragen offen. Bitte verschieben Sie diese Fragen – wie es der Regierungsrat auch tut – in die nächsten Jahre. Es führt aber kein Weg daran vorbei, dass der Kanton Aargau seine Pflicht tun muss. Die heutige Ausgangslage ist nicht mehr länger haltbar. Von den zurzeit sechs Standorten ist die Kantonsschulen Zofingen (KSZO) der einzige Standort, der nicht völlig überlastet ist, sondern noch minimale Reserven von vielleicht zwei Abteilungen hat. Alle anderen Standorte sind heute bereits mit bis zu 120 Prozent Auslastung überlastet. Das kann man so einige Jahre durchdrücken. Ich habe auf diesen Sommer sämtliche sechs Kantonsschulen beauftragt, weitere Raumoptimierungen zu planen, mit zum Beispiel angeordnetem Selbststudium oder allenfalls Fernunterricht. Dies, weil wir diesen Sommer mit den heutigen Zahlenverhältnissen nicht mehr überall genügend räumliche Kapazitäten haben. Selbstverständlich ist auch eine Ausdehnung auf Samstagsunterricht eine letzte Massnahme, die auch noch gedacht werden muss. Ich bitte Sie, heute nicht noch einen weiteren Bremsklotz einzulegen, sondern entsprechend der Diskussion in den Kommissionen und dem Ergebnis der Anhörung in erster Lesung diese zwei Standorte zu beschliessen. Wir werden alles daran legen, dass wir seitens der Verwaltung diese Prozesse in den nächsten 15, 20 Jahren nicht irgendwie zusätzlich belasten, sondern wir möchten Ihnen möglichst transparent und verlässlich, aber auch faktenbasiert immer wieder Vorlagen präsentieren. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu sämtlichen Anträgen des Regierungsrats und gehe in der Detailberatung dann auch gerne im Detail auf die beiden Minderheitsanträge ein.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Minderheits-Prüfungsanträge zur Vorlage

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt folgenden Minderheits-Prüfungsantrag: "*Der Regierungsrat zeigt auf die 2. Beratung auf, wie die gymnasiale Maturitätsquote auf dem heutigen Stand begrenzt werden kann.*"

Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ein Wort zur Maturitätsquote: Eine künstlich festgesetzte Maturitätsquote ist eine Begrenzung, ein dirigistischer Eingriff. Aus meiner Sicht widerspricht das ganz klar einer liberalen Grundhaltung. Wenn man Angst davor hat, dass eine höhere Maturitätsquote zum Beispiel Einfluss auf die Berufsbildung hat, dann soll man dort bei den Rahmenbedingungen arbeiten und nicht einfach die Maturitätsquote künstlich tief halten. Die Alternative ist zum Beispiel, eine Berufslehre attraktiver zu machen, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die anderen Ausbildungslehrgänge – neben der gymnasialen Matur – attraktiver gestalten kann. Was gar nicht geht, ist, mittels einer Obergrenze Jugendlichen den Zugang zur Matur zu verwehren. Eine Erhöhung der Maturitätsquote um vier Prozent innerhalb von 30 Jahren ist nun wirklich keine Katastrophe. Eine höhere Maturitätsquote ist für mich auch Ausdruck dafür, dass im Kanton Aargau ein überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsanteil von hochqualifizierten Fachkräften wohnt, deren Kinder tendenziell auch eine höhere Ausbildung anstreben. Eine höhere Ausbildung und damit höherwertige Arbeitsplätze gleich höheres Einkommen und höherer Steuertrag. Was daran ein Unglück sein soll, ist mir ein Rätsel.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Zwei Bemerkungen zur Milchbüchleinrechnung "tiefere Maturitätsquote gleich tiefere Kosten bei den Mittelschulen": Eine tiefere Maturitätsquote könnte allenfalls zu erhöhten Quoten bei der FMS (Fachmittelschule) und der WMS (Wirtschaftsmittelschule) führen. Das müsste auch berücksichtigt werden. Und: Die Schülerinnen und Schüler sind da. Dann besuchen sie stattdessen einfach Berufsschulen. Auch das wäre zu berücksichtigen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich wäre wirklich die Allerletzte, die eine Quote fordern würde. Ich bin liberal. Aber was wir doch durchaus prüfen können: Muss es denn sein, dass immer mehr Jugendliche den gymnasialen Weg gehen? Ich bin einverstanden, Grossrat Uriel Seibert: Es geht auch um FMS (Fachmittelschule), IMS (Informatikmittelschule) und WMS (Wirtschaftsmittelschule). Wenn wir in der Vergangenheit über dieses Thema gesprochen haben, dann ging es immer nur um das Gymnasium. Das finde ich wirklich falsch. Interessanterweise habe ich bereits vorletztes oder letztes Jahr die Frage gestellt, was denn bei den Berufsschulen und den Berufsfachschulen passieren würde, wenn weniger Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium gingen und mehr den Berufsweg einschlagen würden. Ich habe leider keine Antwort erhalten. Ich weiss nicht, ob wirklich alle, die ans Gymnasium gehen, wirklich ans Gymnasium gehören. Wir haben nach dem ersten Jahr oder nach dem ersten Semester doch einige Schülerinnen und Schüler, die abrechen und dann eine Berufslehre einschlagen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir die Attraktivität einer Berufslehre schon in der Berufswahl steigern sollten. Aber warum denken wir nicht darüber nach, den Notenschnitt anzuheben? Und zwar nicht nur fürs Gymi, sondern auch für FMS, IMS und WMS. Ich kann mich daran erinnern, als wir die WMS eingeführt haben im Kanton Aargau: Damals hatten wir zu wenige Lehrstellen für KV-Willige. Dann haben wir die WMS eingeführt. Das ist heute nicht mehr so. Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir den Bedarf an schulischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch mal wieder hinterfragen können. Zumindest jetzt, wo es um ein Investitionsvolumen von über 600 Millionen Franken geht, müssen wir uns doch ernsthaft diese Frage stellen. Ich finde es problematisch, wenn wir einfach Schulen bauen und uns zumindest nicht mal diese Frage ernsthaft stellen. Ich verstehe deshalb nicht, warum man sich gegen einen Prüfungsantrag wehrt. Es ist ja nur ein Prüfungsantrag und nicht ein Antrag auf Erhöhung der Noten oder irgendwelche anderen Massnahmen. Ich fände es wichtig, dass das Parlament des Kantons Aargau diese Abklärungen zumindest in Auftrag geben und dann anschauen würde.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Gerne möchte ich einige Ergänzungen zu diesem Minderheitsantrag, aber insbesondere auch Ergänzungen zur Thematik der Maturitätsquote anbringen. Wir sprechen hier übrigens über die gymnasiale Maturitätsquote. Es gibt daneben noch die Berufsmaturitätsquote, die im Kanton Aargau übrigens überdurchschnittlich hoch ist. Das ist toll und gut so, denn der Kanton Aargau ist historisch gesehen ein typischer KMU- und Industriekanton. Deshalb hatte die Berufsbildung im Kanton Aargau immer schon einen höheren Wert als in anderen Kantonen. In der Deutschschweiz ist sicher der Kanton Basel-Stadt das beste Beispiel für völlig andere Quotenverhältnisse, was die Berufsmaturität und die Berufslehren betrifft versus die gymnasiale Quote. Es ist aber auch völlig klar, dass die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt eine andere ist. Die gymnasiale Maturitätsquote wird übrigens im Alter von 25 Jahren erhoben. Es gibt also auch Personen, die aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zuziehen und die Matur dort gemacht haben, aber aufgrund des aktuellen Wohnsitzes mit 25 Jahren im Kanton Aargau der Aargauer Maturitätsquote zugerechnet werden. Wichtig scheint mir aber nun zu sein, dass wir auch den Realitäten ins Auge sehen müssen. Das gehört zu einer Planung. Das haben wir Ihnen schon mehrmals in Mittelschulbotschaften, aber auch in der Beantwortung von Vorstössen sehr deutlich aufgezeigt. Dieser Minderheitsantrag will ja nichts anderes, als wir Ihnen in dieser Botschaft der ersten Beratung im Kapitel 2.2.2 "Moderate Entwicklung der Maturitätsquote" bereits aufzeigen. Die Fragen, die Grossrätin Jeanine Glarner gerne beantwortet hätte, werden auf Seite 14 der Botschaft bereits beantwortet. Es gibt Möglichkeiten, diese Maturitätsquote zu stabilisieren oder sogar zu senken. Aber dazu müssten wir aktiv eingreifen. Eine Variante ist der Numerus Clausus. Dafür müssten wir wohl einen sehr aufwändigen politischen Prozess mit Gesetzesänderungen und allenfalls sogar Verfassungsänderungen starten. Aber denkbar ist das. Die andere Variante ist, die Eintrittshürde zu erhöhen, zum Beispiel mit

dem Anheben des benötigten Notendurchschnitts oder mit anderen Massnahmen. Das hat man im Kanton Aargau auch schon gemacht. Zur Begründung, weshalb der Regierungsrat diesen Prüfungsantrag ablehnt: Wir haben Ihnen diese Antwort bereits geliefert. Wir könnten Ihnen auf die zweite Beratung gar nicht viel mehr liefern, als wir schon in der Anhörung und jetzt auch in der Botschaft zur ersten Lesung bereits dargelegt haben im Kapitel 2.2.2, Seiten 11 bis 15. Als Bildungsdirektor kann ich Ihnen aber bestätigen, dass wir uns für die Berufsbildung weiterhin sehr stark engagieren. Und, geschätzte Grossrätin Glarner: Sogar zur Auslastung der Berufsfachschulen haben wir in dieser Botschaft (auf Seite 15, auch im selben Kapitel) ungefragt – weil wir gesamtheitlich denken – einen Hinweis angebracht. Dieses Szenario einer moderaten Entwicklung rechnet mit einem halb so starken Anstieg wie in den letzten vier Jahren. Wenn sich diese Entwicklung anders ergibt – also so ist, wie in den letzten vier Jahren –, müssten wir allenfalls politisch eingreifen. Mit einem moderaten Wachstum der Maturitätsquoten werden auch die heutigen Berufsfachschulen im Jahr 2050 zu 100 Prozent ausgelastet sein. Heute sind sie nicht zu 100 Prozent ausgelastet. Diese Aussage steht auch in dieser Botschaft. Deshalb sind weitere Abklärungen nicht nötig, es sei denn, Einzelne fordern, dass nun konkret die Quote gesenkt oder stabilisiert werden muss. Dann fangen wir wieder neu zu planen an. Sie sind am Prozess seit 2019 beteiligt. Und vorher gab es schon Anhörungen, zum Beispiel zum Standortkonzept Berufsfachschulen, bei welchem wir in der ersten Phase die Mittelschulen auch dazu dachten. Hierzu wurde von diesem Rat 2015 Nichteintreten beschlossen. Wir beschäftigen uns also schon lange mit diesem Thema. Diesen Vorschlag jetzt wieder neu zu bringen, würde dazu führen, dass man neu planen muss. Abschliessend: Der Kanton Aargau und insbesondere die Aargauer Wirtschaft – geschätzte Damen und Herren der SVP und FDP – sind darauf angewiesen, dass wir hochqualifizierte Personen haben. Ja, die sollen – wie beispielsweise der Bildungsdirektor – weiterhin eine höhere Berufsbildung machen. Die sollen aber auch Fachhochschulen besuchen. Dazu braucht es mindestens eine berufliche Maturität, es kann aber auch eine gymnasiale Maturität sein. Wenn wir an die PH (Pädagogische Hochschule) denken, ist der Königsweg die FMS, Fachrichtung Pädagogik. Das ist an den Kantonsschulen angesiedelt. Es soll aber auch weiterhin Universitätsabgängerinnen und -abgänger aus dem Kanton Aargau geben. Denn wir wollen hier bei uns wertschöpfungsstarke Betriebe. Diese Betriebe brauchen genau diese tertiärqualifizierten Personen. Selbstverständlich braucht es auch alle anderen Berufsgattungen, aber in diesem Bereich sind wir im Schweizer Vergleich überproportional erfolgreich. Das soll auch weiterhin so bleiben. Denken Sie daran: Nicht aus allen allenfalls verhinderten Mittelschulschülerinnen und -schülern gäbe es dann fähige und motivierte Handwerkerinnen oder Handwerker, Bauzeichner, Köche oder Pflegerinnen. Nein, es ist zum Teil halt in den Persönlichkeiten dieser jungen Menschen bereits angesiedelt, für was sie gemacht sind. Wenn sie gute bis sehr gute schulische Leistungen bringen, dann sollen sie weiterhin dieses Anrecht haben, eine Mittelschule zu besuchen. Das ist die Haltung des Kantons. Wir werden im Kanton Aargau genug Schwierigkeiten haben, dieses moderate Wachstum bis 2050 hinzukriegen. Deshalb ergibt es keinen Sinn, diesen Minderheitsantrag nun zu überweisen. Im Kapitel 2.2.2 wurde dies bereits beantwortet.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 67 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Die Kommission BKS stellt zudem folgenden Minderheits-Prüfungsantrag: "*Der Regierungsrat zeigt auf die 2. Beratung eine gestaffelte Realisierung der neuen Kantonsschulstandorte (Lenzburg und Windisch) auf.*"

Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auch hier haben wir in der Botschaft – es ist insbesondere das Kapitel 5.1 durchzulesen – diesen Wunsch bereits aufgezeigt, indem wir deklarieren, dass schlussendlich die Realisierung gestaffelt erfolgen wird und dass das auch Sinn ergibt. Es ergibt ja keinen Sinn, beide Schulen bereits 2035 zu eröffnen. Wir haben einen Planungshorizont 2050. Falls Sie dann im Herbst in zweiter Lesung Windisch und Lenzburg als Standorte ins Schulgesetz schreiben,

gilt es für die interessierten Damen und Herren in Lenzburg und Windisch auch auszuhalten, dass es dann nicht so schnell geht. Es wird einige Jahre – Jahrzehnte – dauern, bis diese beiden Mittelschulen realisiert sind. Wie ich im Eintreten bereits angetönt habe, wäre es heute völlig verfrüht, festzulegen, dass Windisch schneller realisiert werden kann. Bauplanerisch gibt es da noch viele Fragen, zum Beispiel braucht es eine Lösung für eine Tankstelle, die dort steht, oder es muss wohl auch noch Umzonungen geben, denn ein kleiner Landteil im Sportbereich gehört heute noch zur Landwirtschaftszone. In Lenzburg wiederum wird es auch noch viele Fragen zu beantworten geben. Es ist sicher nicht ganz einfach, eine derart grosse Schule umgeben von Wohnzonen zu planen. Ich bitte Sie, uns diese Fragen mit auf den Weg zu geben. Auf die zweite Lesung werden wir Ihnen dann so wieso Vorschläge zu den möglichen Planungskrediten machen und Sie mit Inhalten bedienen. So wie ich den Minderheitsantrag in der Kommission verstanden habe, verlangt dieser, dass Ihnen der Regierungsrat auf die zweite Lesung ganz konkret vorschlägt, dass zuerst nur Lenzburg oder nur Windisch geplant wird und der andere Standort schubladisiert – nicht gestrichen, aber schubladisiert – wird. Das erachten wir als der Sache gar nicht dienlich. Wenn ich an die Übergangslösungen denke, müssten diese sind nun schon sehr schnell gebaut werden. Es liegt aber leider an den Prozessen, dass offenbar erst 2035 der erste dieser Kantonsschulstandorte realisiert werden kann – falls dies in Windisch oder Lenzburg denn auch gelingt. Der zweite Standort folgt sicher später. Diese Hinweise finden Sie im Kapitel 5.1.1 (Seite 39) oder im Kapitel 5.1.2.4 (Seite 44) und deshalb erachtet es der Regierungsrat auch nicht als angezeigt, diesen Minderheitsantrag nun zu überweisen. Sie werden mit den angekündigten Kreditvorlagen zu den Planungskrediten zur zweiten Lesung im Herbst genügend Unterlagen haben. Es benötigt diesen zusätzlichen Minderheitsantrag nicht. Er nimmt uns die Flexibilität, die wir uns erwünschen. Ich bitte Sie, auch der IMAG (Immobilien Aargau) diesen Flexibilitätsrahmen weiterhin zu geben. Der Minderheitsantrag ergibt inhaltlich keinen Sinn. Gerät der Ostaargau in Sachen Schülerinnen- und Schülerzahlen zuerst mehr unter Druck als der Westaargau, dann würde dies für eine Beschleunigung des Standorts Windisch sprechen. Kommen die Ausbauten in Aarau aber nicht vorwärts, gibt es wiederum gute Gründe, Lenzburg zu forcieren. Und dann gibt es wieder ganz viele raumplanerische Fragen. Es macht keinen Sinn, wenn Sie mit diesem Minderheitsantrag dem Regierungsrat einen Auftrag geben und meinen, er wisse dann ja schon, an welchem Standort eine schnellere Umsetzung sinnvoller sei. Wichtig ist: Wir brauchen beide Standorte und dies natürlich möglichst zügig. "Zügig" heisst in diesen Prozessen mindestens 10 bis 15 Jahre, bis etwas realisiert ist.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 70 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Synopse zum Schulgesetz

Schulgesetz; Änderung

I., § 89 Abs. 3

Zustimmung

§ 90e Abs. 1 (neu)

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag der Kommission BKS vor: "... bis 31. Dezember [...] 2035 endgültig zuständig ..."

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

Vorsitzende: Zudem liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor: "Auf die 2. Beratung ist für den Ausdruck 'angrenzende Gemeinden' eine alternative Formulierung zu prüfen."

Kommission BKS und Regierungsrat lehnen den Prüfungsantrag ab.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 117 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 131 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1281 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 23.229](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. Juni 2023 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), den der Regierungsrat ablehnt. Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:

Ausgangslage:

Aufgrund eines vom Grossen Rat überwiesenen Vorstosses sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine Erhöhung der Entschädigung bei Enteignungen von Kulturland im Zusammenhang mit kantonalen Projekten geschaffen werden.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Teiländerung des Baugesetzes (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2024 beraten. Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder bezweifelt die Verfassungskonformität der vom Regierungsrat beantragten Anpassung des Aargauer Baugesetzes. Diese widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung. Weiter sei mit einer Entschädigung bei der Enteignung von Kulturland nur der Nachteil durch die Enteignung auszugleichen, nicht aber ein Gewinn zu ermöglichen.

Die ganze Vorlage wurde somit infrage gestellt und deshalb ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eine Mehrheit der UBV-Kommissionsmitglieder sieht in der Anpassung der Entschädigung bei der Enteignung von Kulturland aber klaren Handlungsbedarf.

Daher wurde auf die Vorlage mit 12 gegen 3 Stimmen eingetreten.

Die Hauptdiskussion in der Kommission drehte sich nun darum, ob eine zweifache oder dreifache Entschädigung das Richtige ist.

Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Entschädigung im Enteignungsfall auf das Dreifache des Schätzwerts anzuheben sei. Dadurch soll eine Angleichung an das Bundesrecht sowie eine Harmonisierung mit den in manchen Nachbarkantonen geltenden Regelungen erreicht werden.

Weiter wurde seitens Departements bestätigt, dass die finanziellen Auswirkungen bei einem Projekt bei einer dreifachen Entschädigung schlussendlich nicht sehr stark ins Gewicht fallen.

Schlussendlich wurde dem Antrag, das Dreifache des Schätzwerts zu entschädigen, mit 8 gegen 7 Stimmen zugestimmt. Und dies, obwohl nur sechs Landwirte in der Kommissionberatung vertreten waren.

Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist die vorliegende Vorlage, wie sie nach der Beratung vorliegt, stimmig. Aus diesem Grund wurde dem Antrag der Botschaft mit 11 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Adrian Meier, FDP, Menziken: Ich nehme es vorab: Die FDP-Fraktion kann mit dieser Vorlage rein gar nichts anfangen. Wir bestreiten deshalb das Eintreten. Falls Eintreten beschlossen wird, lehnen wir das Geschäft einstimmig ab. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir sehen die Rechtsgleichheit mit Füßen getreten. Künftig wird bei Enteignungen nicht nur zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet unterschieden, sondern es soll auch zwischen Parzellen nach BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) und Parzellen, die nicht darunter fallen, unterschieden werden. Das widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung. Blenden wir doch einen Moment zurück, wie diese Idee in Bundesbern zustande kam und somit zum auslösenden Vorstoss für diese Vorlage. Es ging um eine Revision im Enteignungsrecht und der Bundesrat sah keine Änderung der Entschädigungsregelung vor. In der Kommissionsberatung kam ein Einzelantrag von Nationalrat Markus Ritter, seines Zeichens Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, gegen den Willen des Bundesrats durch. Der Bundesrat kam damals zum Schluss, dass eine solche Regelung gegen das Prinzip der vollen Entschädigung verstösst. Diese volle Entschädigung ist in Artikel 26 der Bundesverfassung mit dem Verbot der Gewinnerzielung festgehalten. Ergo dürfen grundsätzlich keine erhöhten Entschädigungen ausbezahlt werden. Auf eidgenössischer Ebene ist nun das revidierte Bundesgesetz über die Enteignung (EntG) per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Das Ganze ist also verhältnismässig frisch und wir haben bis dato keinen Bundesgerichtsentscheid (BGE). Die Befürworter werden wohl BGE 127 I 185 ins Feld führen. Bei diesem Urteil wurde lediglich entschieden, dass die einzelnen Kantone solche Regelungen beschliessen dürfen. Es ist jedoch kein Urteil, ob die zweifache oder dreifache Höhe rechtmässig ist. Es gibt bis dato keinen einzigen BGE dazu, ob ein dreifacher Preis dem Prinzip der vollen Entschädigung entspricht oder nicht. Wir wissen nicht, ob das, was wir hier heute beschliessen, auf Bundesebene, geschweige denn auf Kantonsebene, vor Gericht standhalten wird. Nun komme ich zu unserem Kanton Aargau. § 21 Abs. 4 lit. m "Eigentums-garantie" der Verfassung des Kantons Aargau hält fest, dass bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, die volle Entschädigung zu leisten ist. "Voll" heisst für mich 100 Prozent. "Voll" heisst nicht 50 Prozent, nicht 200 Prozent, nicht 300 Prozent. Nein, eine volle Entschädigung ist eine Entschädigung über 100 Prozent. Das BGG existiert, um den bäuerlichen Grund vor exorbitanten Preissteigerungen zu schützen. Das ist für mich im Hinblick auf die landwirtschaftliche Produktion auch sinnvoll. Wenn aber hier eine solch einseitige Bevorzugung des Bauernstands eingeführt werden soll, müsste konsequenterweise das BGG gänzlich abgeschafft werden. So misst man alles mit derselben Elle. Das wäre ehrliche Politik. Noch einige Worte zu den künftigen Strassenbauprojekten im Kanton Aargau: Auf Seite 10 der Botschaft wird die Teuerung auf 0,07 bis 1,75 Prozent geschätzt. Mir ist sonnenklar, weshalb links-grün für diese Erhöhung ist. Ihnen gefällt es sehr, wenn Infrastrukturbauten – und erst recht Strassenbauten – teurer werden. So kann mit dem gleichen Mitteleinsatz weniger gebaut werden. Da sind Sie kohärent unterwegs. Ich gratuliere Ihnen zu dieser wohl erfolgreichen Verbrüderung mit der Bauernlobby, welche hier die Chance erfolgreich gewittert hat, sich ein weiteres Mal an den Honigtöpfen des Staats zu bedienen. Meinen Ratskollegen rechts von mir – den SVP-Grossrätinnen und -Grossräten – müsste aber spätestens jetzt ein Licht aufgehen. Auch der Regierungsrat macht es sich in seiner rechtlichen Herleitung für die Legitimation dieser Erhöhung sehr einfach. In der Botschaft auf Seite 8 zitiert er "meinen" Verfassungsartikel. Er kommt jedoch zum Schluss, dass eine massvolle Erhöhung in Ordnung sei, da diese nicht wesentlich über die volle Entschädigung hinausgeht. Da frage ich mich, was

beim Regierungsrat massvoll ist. Als regelmässiger Gast am Oktoberfest in München bestelle ich jeweils eine Mass Bier und erhalte einen Liter Bier – mit dem Schaum vielleicht etwas weniger. Grundsätzlich ist mit der Mass aber auch hier ein voller Liter gemeint und nicht zwei oder gar drei Liter. Fazit: Die FDP tritt auf dieses Geschäft nicht ein. Falls der Rat sich trotzdem für Eintreten entscheidet, lehnen wir die Vorlage ab. Wir verzichten auch auf die Eröffnung eines Basars, ob die doppelte oder dreifache Erhöhung richtig sei und äussern uns auch nicht dazu. Wir lehnen diese Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da wir darin eine grobe Verletzung unserer Kantonsverfassung sehen.

Vorsitzende: Eintreten ist also bestritten. Ich bitte die Fraktionssprechenden, auch darauf Bezug zu nehmen, ob sie eintreten oder nicht.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Die GLP lehnt die vorliegende Teiländerung im Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) aus folgenden Gründen ab und wir bestreiten das Eintreten. 1. Wir schaffen hier eine Rechtsunsicherheit. In der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass eine volle Entschädigung ausgeführt werden soll. Eine mehrfache Vergütung ist nicht vorgesehen, denn sie darf nicht gewinnbringend sein. Wenn ich also 100 Franken investiere und später 200 Franken dafür erhalte, ist das dann nicht Gewinn? Als was müsste ich das dann angeben, wenn nicht als Gewinn? Weiter schreibt der Regierungsrat, dass die Anpassung auf eine dreifache Vergütung nicht verfassungskonform ist. Auch bei einer zweifachen Vergütung ist die Rechtslage nicht eindeutig. Das ist ja schon fast eine Einladung, dies juristisch anzufechten. Wollen wir wirklich so etwas in unserem Gesetz haben? 2. Wir schaffen Rechtsungleichheit, Grossrat Adrian Meier hat das vorhin schon erwähnt. Die Vorlage generiert eine Rechtsungleichheit zwischen Landwirtschaftsland und Bauland. Wie stünden denn die Chancen, wenn ein Parzellenbesitzer, bei dem ein Strassenbauprojekt des Kantons ansteht, auf juristischem Weg die Rechtsgleichheit einfordert? Müssten da dann auch mehrfache Vergütungen ausbezahlt werden? 3. Ein weiteres Argument war unter anderem die Harmonisierung mit dem Bund. Die Vorlage will die gleiche Entgeltung für nationale und kantonale Strassenbauprojekte. Der Kanton hat durch seine Verfassung klare Spielregeln, an die wir uns halten müssen. Der Bund hat dies nur bedingt. Wir sind der Meinung, dass wir uns an unsere eigenen Regeln halten müssen. Erwähnt sei hier auch, dass die Entgeltung bei den Gemeinden nochmals anders geregelt ist. Eine Harmonisierung auf allen drei Ebenen kann also nicht geschaffen werden. 4. Ein weiteres Argument war die Harmonisierung zwischen den Kantonen. Soweit ich weiss, haben momentan sämtliche unserer Nachbarkantone ausser dem Kanton Zug eine einfache Vergütung. Was muss da also noch harmonisiert werden? 5. "Last but not least" das Argument, das für mich ein Feigenblatt ist: Landwirtschaftsfläche würde besser geschützt werden. Der Regierungsrat ist hier ehrlich genug und sagt, dass er nicht davon ausgehe, dass dadurch auch nur ein Quadratmeter mehr Landwirtschaftsfläche vor einem Strassenbauprojekt geschützt würde. Er erwähnt, dass er heute schon sehr sparsam und zurückhaltend mit Landwirtschaftsflächen bei Strassenbauprojekten umgehe und die zusätzlichen Kosten, die dies generieren würde, vernachlässigbar seien. Wir können also davon ausgehen, dass aufgrund der Mehrkosten die Projekte nicht angepasst würden. Wenn Sie also unbedingt Landwirtschaftsfläche vor Strassenbauprojekten schützen möchten, können Sie das tun, indem Sie beim nächsten Strassenbauausbau Nein stimmen. Das hätte die grösere Wirkung. Kurz zusammengefasst: Der Steuerfranken, den wir hier einsetzen, ist absolut wirkungsunorientiert. Wir generieren hier Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit, schaffen falsche Anreize und schützen keinen Quadratmeter Landwirtschaftsfläche. Bitte lehnen Sie diese Teilrevision ab.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Nach diesem Bauernbashing getraue ich mich als Bauer fast nicht mehr ans Rednerpult. Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Vorschlag der Kommission UBV. Die UBV schlägt im Enteignungsfall von Landwirtschaftsland den dreifachen Schätzpreis vor. Von welchen Bodenpreisen sprechen wir hier eigentlich? Sie haben vielleicht Baulandpreise im Kanton Aargau von 300 bis 2'000 Franken pro Quadratmeter im Kopf. In diesem

Geschäft sprechen wir aber über Landwirtschaftsland, das über das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) geregelt ist. Je nach Qualität des Landwirtschaftslandes beträgt der Preis 2 bis 15 Franken pro Quadratmeter. Da ist also der zweifache Wert 4 bis 30 Franken und der dreifache Preis 6 bis 45 Franken pro Quadratmeter. Es handelt sich also um ein Geschäft mit geringster wirtschaftlicher Auswirkung auf den Kanton. Auch bei einem dreifachen Entschädigungsansatz hat das eine vernachlässigbare Kostensteigerung bei Bauprojekten von 0,5 bis 2,0 Prozent zur Folge. Es stimmt, dass unter diesen ökonomischen Aspekten auch eine dreifache Entschädigung den sparsamen Umgang mit Landwirtschaftsland nicht fördert, wie das der Regierungsrat in seiner Botschaft vermutet und auch Grossrätin Dr. Leandra Kern Knecht erwähnt hat. Aber auch die Drohkulisse des Regierungsrats, dass das Verwaltungsgericht einen dreifachen Schätzwert als verfassungswidrig ablehnen könnte, ist wenig glaubhaft. So zahlen der Bund und diverse andere Kantone eben diese dreifache Entschädigung. Dass der Kanton mit seinem achtfachen Wert über die Stränge schlägt, ist den Grünen klar. Die Fraktion setzt sich daher aus den folgenden Gründen für einen dreifachen Entschädigungswert ein: 1. Eine Enteignung von Landwirtschaftsland für Infrastrukturprojekte entspricht zwar raumplanerisch exakt genommen keiner Einzonung. In der Realität empfinden das die Landwirte und Landwirtinnen aber so. Eine dreifache Entschädigung liegt immer noch sehr weit von Baulandpreisen entfernt. Es ist aber immerhin ein kleines Zeichen der Wertschätzung. Die Grünen unterstützen in diesem Sinne aber gerne eine multifunktionale Aargauer Landwirtschaft. 2. Die Grünen sehen in der dreifachen Entschädigung auch eine sinnvolle Harmonisierung bei der Bemessung von Landwirtschaftsland bei Enteignungen. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch die Gemeinden bei ihren Projekten für die dreifache Entschädigung entschliessen können. So gibt es in Zukunft keine absurden Situationen, dass für ein Projekt die einfache, die zweifache oder sogar die sechsfache Entschädigung bezahlt wird. Geschätzte Anwesende, ich empfehle Ihnen den Vorschlag der Kommission UBV anzunehmen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Im Gegensatz zu Grossrat Thomas Baumann traue ich mich trotz des Bauernbashings der FDP und GLP ans Rednerpult; ich bin es mir gewohnt. Stellen Sie sich vor, Sie besitzen Kulturland in Suhr und sind vom Sechsspurausbau der Autobahn betroffen und gleichzeitig direkt daneben von der Umfahrungsstrasse Suhr. Sie müssen Ihr Land hergeben, damit beide Infrastrukturprojekte umgesetzt werden können. Der Bund bezahlt Ihnen 30 Franken pro Quadratmeter, was dem Dreifachen des ermittelten Höchstpreises entspricht, der Kanton 20 Franken pro Quadratmeter, was dem Zweifachen des ermittelten Höchstpreises entspricht. Gleichzeitig haben Sie je einen Freund im angrenzenden Kanton Luzern und im Kanton Zug. Beide sind ebenfalls von Infrastrukturprojekten des Kantons betroffen. Der Luzerner Kollege bekommt vom Kanton ebenfalls 30 Franken, der Zuger Kollege 80 Franken pro Quadratmeter. Sie werden denken: Okay, dass der Zuger mehr bekommt, ist nachvollziehbar, wenn man die Finanzströme anschaut. Aber weshalb bekommt der Luzerner Kollege gleich viel von seinem Kanton wie vom Bund? Aha, das Luzerner Kantonsparlament wollte eine Angleichung an das Bundesrecht erwirken. Das macht Sinn. Und im Kanton Aargau? Der Regierungsrat wollte ein Sonderzügli fahren. Jetzt kommen Sie ins Spiel: Wollen Sie wirklich, dass der Kanton Aargau so ein Sonderzügli fährt und denken Sie, dass das Sinn macht? Oder wollen Sie nicht vielmehr sagen können: Ich habe mich im Grossen Rat für eine Angleichung an das Bundesrecht eingesetzt, weil es keinen Sinn gibt, dass Bund und Kanton unterschiedliche Preise bezahlen? Falls dann jemand argumentieren soll – wie wir es vorhin auch gehört haben –, es sei nicht verfassungskonform, kann ich ihn oder sie beruhigen: Das Bundesgericht hat bestätigt, dass eine erhöhte Entschädigung durchaus verfassungsmässig sei. Der Bundesgerichtsentscheid wurde bereits zitiert, gemäss welchem die bundesrechtliche Eigentumsгарantie den Kantonen eben nicht verwehrt, den Enteigneten im Zusammenhang mit formellen kantonalrechtlichen Enteignungen mehr als den ganzen Schaden zu ersetzen und damit Vergütungen auszurichten, die den Rahmen des Anspruchs auf volle Entschädigung sprengen. Die Verfassungsmässigkeit der mehrfachen Entschädigung bestätigen zudem verschiedene Rechtsgutachten. Da für Kulturland nicht der Verkehrswert, sondern ein künstlicher Preis massgeblich ist, ist es eben möglich, dafür eine höhere Entschädigung zu bezahlen. Die Mitte hat sich von Anfang an für eine Angleichung ans Bundesrecht stark

gemacht und erhofft sich damit auch eine zusätzliche Wirkung beim haushälterischen Umgang mit Kulturland. Mit etwas, das wenig kostet, wird automatisch weniger haushälterisch umgegangen. Das stellen wir immer wieder fest. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Mitte-Fraktion, der Erhöhung um den dreifachen ermittelten Höchstpreis zuzustimmen, wie dies die Kommission UBV beantragt. Natürlich treten wir auf das Geschäft ein.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich bin nicht Bauer, in unserer Fraktion sind wir alle keine Bauern. Wir sind uns auch nicht einig. [*Heiterkeit*] Wir sehen die verschiedenen Aspekte. Einerseits, dass man eine etwas höhere Vergütung gibt und andererseits, dass man sich auch dem Bund anschliessen könnte. Das Argument von Grossrat Ralf Bucher kann ich allerdings nicht nachvollziehen, sonst könnten unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen zum Beispiel auf die Idee kommen, dass man das Salärniveau im Kanton Aargau demjenigen im Kanton Zürich anpassen müsste, denn auch hier könnte man argumentieren: Es treffen sich zwei Kollegen und unterhalten sich über ihr Salär, und so weiter. Dieses Argument können wir nicht nachvollziehen. Ich fasse zusammen: Wir sind unterschiedlicher Meinung und das wird man im Abstimmungsergebnis auch sehen.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich kann es kurz machen: Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein. Nach intensiver Diskussion heute Morgen in der Fraktion wird bei § 143 eine grosse Mehrheit dem dreifachen Wert zustimmen und die Vorlage in der Schlussabstimmung unterstützen.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Wir haben es gehört: Aufgrund eines Antrags des Bauernverbandspräsidenten, Nationalrat Markus Ritter, wurde auf Bundesstufe im Sommer 2020 die Entschädigung bei Enteignung von Landwirtschaftsland neu geregelt. Seit Januar 2021 gilt, dass bei Enteignung von Kulturland das Dreifache des ermittelten Höchstpreises entschädigt wird. Und ja: Dies wurde noch nicht juristisch überprüft. Diese Anpassung veranlasste Grossratskolleginnen und -kollegen dazu, auch im Kanton Aargau eine entsprechende Anpassung zu beantragen. Eine Enteignung erfolgt, wenn Land für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb von im öffentlichen Interesse liegenden Werken wie Strassen oder Velowegen sowie für Massnahmen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes benötigt wird. Im Rahmen der Projektbearbeitung muss nachgewiesen werden, dass das Projekt möglichst wenig Land verbraucht. Eine höhere Entschädigung führt also nicht dazu, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von sich aus möglichst viel Land abgeben wollen. Schon gar nicht Landwirte. Um produzieren zu können, braucht ein Landwirtschaftsbetrieb Land und deshalb sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter daran interessiert, ihr Land zu behalten und nicht abzugeben. Im Gegensatz zu Bauland gibt es für Kulturland aufgrund des 1994 eingeführten Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) keinen freien Markt. Die Preise bei einem Verkauf sind bewilligungspflichtig und die Höhe ist gedeckelt. Das Hauptziel des BGBB besteht darin, dem Selbstbewirtschafter den Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe- und Grundstücke zu tragbaren Preisen zu erleichtern. Das bäuerliche Grundeigentum soll auf der Basis von Familienbetrieben gestärkt und gefördert werden. Die Spekulation mit Landwirtschaftsland wird dadurch verhindert. Diese Regelung ist unseres Erachtens wichtig und wird mit einer höheren Entschädigung bei Enteignung auch nicht infrage gestellt. Der Preis für Kulturland liegt je nach Qualität zwischen 2 und 13 Franken pro Quadratmeter. Die SP-Fraktion, welche grösstenteils nicht aus Landwirtinnen und Landwirten besteht, hat der Überweisung des Postulats damals zugestimmt und die SP Aargau hat sich in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass die gleiche Entschädigungshöhe wie durch den Bund, also dreimal so viel wie der ermittelte Höchstpreis, bezahlt wird. Andere Kantone haben das Bundesrecht bereits übernommen. Auch wenn bei einer Enteignung dreimal so viel entschädigt wird anstatt nur doppelt so viel, wie der Regierungsrat dies vorschlägt, werden dadurch die Projektkosten nur marginal steigen und sind im Vergleich zu anderen Projektausgaben verschwindend klein. Ob eine Verdreifachung oder Verdoppelung der Entschädigungshöhe verfassungskonform ist, kann uns zum heutigen Zeitpunkt niemand sagen. Ja, es besteht ein gewisses Risiko, dass dies bei einer juristischen Überprüfung anders beurteilt wird. Aber erlauben Sie mir diesen Hinweis: Das hat den Grossen Rat bei anderen Geschäften, bei denen dieses Risiko ebenfalls bestand, auch nicht davon abgehalten, einen Beschluss zu fällen. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und begrüsst die

Anpassung von § 143 Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) und wird für die dreifache Entschädigungshöhe stimmen. Wir sind der Meinung, dass für Bundes- und Kantonsvorhaben der gleiche Ansatz gelten soll und wollen mit der dreifachen Höhe auch unsere Wertschätzung für die Landwirtschaft zeigen und dass dem Kulturland Sorge getragen werden muss. Der Verlust von Landwirtschaftsland, weil dieses im öffentlichen Interesse für etwas anderes gebraucht wird, muss anständig entschädigt werden. Besten Dank, wenn auch Sie auf das Geschäft eintreten und der dreifachen Erhöhung zustimmen.

Einzelvoten

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich erinnere mich an meine Anfangszeit hier im Grossen Rat. Damals sass dort oben auf dem Sitz, auf dem nun Grossrätin Tonja Burri sitzt, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg. Jedes Mal, wenn es um solche Fragen ging, hat er mit der Kantonsverfassung gewunken, damit er das Wort erhält. Ehrlich gesagt: Heute habe ich leider die Kantonsverfassung nicht dabei, aber ich hätte es genau gleich gemacht. Was wir heute machen, finde ich unanständig. Im Bundesparlament ist es Mode geworden, dass man die Verfassung nicht mehr respektiert und Gesetze beschliesst, die eigentlich der Verfassung widersprechen. Und wir machen jetzt mit der Begründung "das Land soll gleich entschädigt werden wie vom Bund" genau den gleichen Fehler. Mit dieser vorgeschlagenen Änderung im Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) verletzen wir unsere Verfassung und wir widersprechen auch der Bundesverfassung. Die Verfassung ist unsere Grundlage, auf welcher unser Rechtsstaat gründet. In der Beratung im Bundesparlament haben nicht nur Freisinnige diesen unanständigen Antrag bekämpft, sondern auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie Flavia Wasserfallen, Matthias Aebischer, Tamara Funciello, Min Li Marti, Ursula Schneider Schüttel oder Beat Flach. Das sind weiss Gott keine Freisinnigen. [Heiterkeit] Nationalrat Beat Flach sagte in der Debatte im Nationalrat: *"Da hat etwas Aufnahme auf die Fahne gefunden, das an Willkürlichkeit wirklich kaum noch zu überbieten ist."* Es geht hier einzig und allein darum, dass der volle Verkehrswert des enteigneten Rechts entschädigt wird. Das gilt für Bauland genauso wie für Kulturland und wie für alle anderen Rechte, die enteignet werden. Nationalrätin Flavia Wasserfallen sagte: *"Vielmehr werden wir einen verfassungsmässigen Grundsatz verletzen und neue Ungerechtigkeiten schaffen."* Und die damalige Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagte: *"[ist] gemäss Lehre, aber auch gemäss Bundesgericht verfassungswidrig (...)."* Weiter sagte sie, dass der Bundesrat der Meinung sei, *"dass eine solche Regelung gegen das Prinzip der vollen Entschädigung verstösst. Diese volle Entschädigung ist ja in Artikel 26 der Bundesverfassung mit dem Verbot der Gewinnerzielung festgehalten."* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nachvollziehen, wenn die Bäuerinnen und Bauern in diesem Parlament eine solche Änderung wünschen, aber ich habe kein Verständnis für alle anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die einen Verfassungsbruch hier ins Baugesetz schreiben wollen. Ich bitte Sie inständig: Respektieren wir unsere Verfassung, respektieren wir unsere staatlichen Grundlagen und beschliessen wir Nichteintreten auf diese unanständige Gesetzesanpassung.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich muss doch zu den Materialien geben, dass wir selbstverständlich nicht der Ansicht sind, dass wir gegen die Verfassung verstossen. Ich bin zwar nur ein kleiner Bauer und habe auch kein Land, das enteignet werden könnte, da es zum Glück nicht so liegt, dass es enteignet werden könnte. Das meiste Land, das enteignet wird, gehört wahrscheinlich auch gar nicht den Bauern, sondern anderen Leuten. Dass es gegen die Verfassung verstossen würde, ist eine Behauptung von Juristen. Es ist eine Behauptung und ich behaupte das Gegenteil. Wenn wir eine Strasse über Landwirtschaftsland bauen, ist es eigentlich nichts anderes als eine Einzonung. Formell vielleicht nicht, aber wir könnten die Parzelle ja zuerst einzonen. Ich habe noch nie gehört, dass eine Einzonung gegen die Verfassung verstossen würde. Dann kostet das Land dann ein x-Faches mehr. Noch niemand hat gesagt, es verstosse gegen die Verfassung, wenn wir Bauland einzonen. Wenn man jetzt für den Strassenbau enteignet, ist es nichts anderes. Die Parzelle bekommt einen neuen Zweck. Es ist eigentlich quasi eine Einzonung und dann hat das Land halt mehr Wert. Ich habe das in der Kommission schon ausgeführt: Man kann dann über Mehrwertabgabe sprechen und man kann

es gleichbehandeln. Wir sind also der Überzeugung, es verstösst nicht gegen die Verfassung. Wir passen es dem Bundesrecht an. Die SVP war zuerst für die Verdoppelung, das hat dann in der Kommission nicht geklappt. Also haben wir dann dem dreifachen Wert zugestimmt, damit wir eine Angleichung ans Bundesrecht haben. Das ist der einzige Grund, weshalb wir für die Verdreifachung sind. Wir verstossen damit nicht gegen die Verfassung.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Natürlich behaupte ich das Gegenteil. Ich kann Ihnen auch sagen weshalb. Das Beispiel von Grossrat Ralf Bucher hat aufgezeigt, wo das Problem liegt. Wenn Grossrat und Bauer Ralf Bucher ein Stück Land gehört, ist es dem BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) unterstellt und soll dreifach entschädigt werden. Wenn mir das gleiche Stück Land – am gleichen Ort – gehört, ist es nicht dem BGG unterstellt und ich werde einfach entschädigt. Das ist doch eine Rechtsungleichheit. Genau dort liegt das Problem.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Lieber Grossrat Dr. Lukas Pfisterer, da verstehen Sie jetzt etwas nicht richtig: Weil es eben eine faktische Einzonung ist, hat das nichts mit der Unterstellung unter das BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) zu tun. Das verstehen Sie jetzt wirklich falsch, aber ich erkläre es Ihnen nachher gerne beim Mittagessen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wenn Sie dieser Gesetzesanpassung zustimmen, dann unterscheiden Sie Land in der Bauzone von Land ausserhalb der Bauzone. Sie unterscheiden aber auch Land, das dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGG) untersteht von Landwirtschaftsland, das nicht dem BGG untersteht. Das ist Fakt. Ich sage es noch einmal: Es stört und ist unanständig, dass man das Dreifache verlangt für das gleiche Stück Land, das man vorher protektionistisch unter dem BGG geschützt hat, damit die bösen Unternehmer, die Kiesabbau betreiben wollen, nicht den Preis in die Höhe treiben können, um dann die Bauern quasi zu kaufen, damit sie das Land geben. Das ist doch der Punkt. Sie wollen das Weggli, den Fünfer und das Schoggistängeli. Es tut mir wirklich leid, aber das ist unanständig.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Ich bestreite ja, dass das, was Grossrat Dr. Lukas Pfisterer gesagt hat, stimmt. Wenn ihm eine Hektare Landwirtschaftsland gehört, dann untersteht diese, wenn er sie verkaufen will, genauso dem BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht), wie wenn das Land mir gehören würde. Es gibt jetzt hier aber eine Diskrepanz. Unter 25 Aren ist der Fall möglicherweise anders. Ich hatte das jetzt so nicht präsent und es wurde auch in der Kommission so nicht ausgeführt. Ich würde jetzt hier auf die zweite Lesung einen Prüfungsantrag stellen, dass man diesen Sachverhalt klärt, damit auch ein Nichtbauer wie Grossrat Dr. Lukas Pfister den dreifachen Wert erhält, wie ich ihn auch erhalten würde. Es ist ganz sicher nicht die Meinung, dass nur Landwirte von diesem höheren Preis profitieren sollen, sondern es geht generell darum, dass der Preis gleich abgegolten wird wie auf Bundesebene. Das soll man doch prüfen, dann kann man es in der zweiten Lesung ausführen und dann kann man da noch einmal darüber beschliessen. Wir wollen sicher keine Ungleichbehandlung.

Vorsitzende: Der Prüfungsantrag von Pascal Furer zu § 143 Abs. 1 lit a BauG lautet: "Auf die zweite Lesung ist zu prüfen, ob die neue Formulierung Landwirte gegenüber anderen natürlichen und juristischen Personen bevorteilt und wie dies allenfalls verhindert werden könnte."

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Zum Fünfer- und Weggli-Vergleich, der angesprochen wurde: Ich komme ursprünglich aus einer kleinen ländlichen Gemeinde. Ich habe in meiner erweiterten Familie mehrere Einzonungsprojekte und auch Gerichtsprozesse miterlebt. Ich kann Ihnen sagen: Es geht nicht um den Fünfer und das Weggli. Kein Bauer und keine Bäuerin gibt im Enteignungsverfahren gerne Land ab. Egal, ob die Entschädigung 10 oder 30 Franken pro Quadratmeter beträgt, sie werden es nicht gerne machen. Sie machen es nicht aus Profitgier. Wenn wir hier auf den dreifachen Betrag gehen, dann ist das nicht so, dass die Bauern dann nachher gerne Land abgeben oder sich bereichern wollen. Das ist einfach Unsinn. Es ist unanständig und gemein, auf Leuten rumzuhacken, die das Land wirklich brauchen. Häufig sind ideale Flächen betroffen, flache Flächen, die man gut bewirtschaften kann. Von Enteignungen betroffen sind meist nicht die Flächen am Hang oben, die

schwierig zu bewirtschaften sind. Also: Niemand gibt die besten Flächen gerne ab. Das ist der erste Punkt. Und zweitens: Die Verfassungsmässigkeit liegt mir am Herzen. Diese 10 Franken oder 30 Franken pro Quadratmeter sind, wenn wir sie vergleichen mit den Baulandpreisen, die sonst bezahlt werden, keine vergleichbaren Preise. Da sprechen wir von 500 Franken pro Quadratmeter aufwärts. Vom Gefühl her müsste ich also für eine dreifache oder sogar noch höhere Entschädigung sein. Mir ist aber auch die Verfassungsmässigkeit sehr wichtig. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ich das stärker gewichten werde. Ich finde das extrem wichtig. Mir ist aber wichtig, dass die Leute, die heute so stark für die Verfassungsmässigkeit eintreten, das dann auch in zwei Wochen tun, wenn es um das Schatzungswesen geht.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Danke für die Eintretensdebatte. Aus meiner Sicht ist das ein relativ einfaches Gesetz. Die Vorlage ist da und man kann entscheiden. Ich bitte den Grossen Rat, einzutreten und zu entscheiden. Diese Vorlage basiert auf einem überwiesenen Vorstoss. Das heisst, der Regierungsrat wurde angehalten, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten. Jetzt bitte ich auch um Beschlussfassung, damit wir im Hinblick auf eine zweite Beratung wissen, wie es weitergeht. Wir haben in der Botschaft ausgeführt, wann das Enteignungsrecht zur Anwendung kommt und wann nicht. Es wurde richtig gesagt: Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) dient dazu, Spekulationen auszuschliessen. Wenn man Spekulationen ausschliesst, greift man in den Markt ein. Das heisst, der Markt funktioniert nicht mehr. Damit gibt es keine marktübliche Preisbildung mehr und entsprechend muss der Preis festgesetzt werden. Der Regierungsrat hat Verständnis für den Vorstoss und dass, wenn auf Bundesebene etwas geändert wird, man das auf Kantonsebene auch infrage stellt und entsprechend auch eine Änderung möchte. Wir haben einfach darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene die verfassungsmässige Prüfung nicht stattfindet. Auf Kantonsebene kann dies stattfinden. Ob es verfassungsgerecht ist oder nicht, müsste ein Gericht entscheiden. Wir haben lediglich darauf hingewiesen, dass es ein Risiko gibt, dass das überprüft werden könnte. Die Gerichte müssen dann entscheiden. Aus Sicht des Regierungsrats ist das Risiko bei der zweifachen Entschädigung sicher geringer. Wir finden es angemessen, eine zweifache Entschädigung zu machen. Das ist die Haltung des Regierungsrats. Sie entscheiden jetzt, wie dies der Grosse Rat sieht. Ich bitte Sie auch, den gestellten Prüfungsantrag anzunehmen. Dann können wir auch hier noch die detaillierten Ausführungen dazu machen. Bitte treten Sie ein und fassen Sie einen Beschluss. Es ist eine einfache Entscheidung, ob sie eine zwei- oder dreifache Entschädigung wollen.

Vorsitzende: Eintreten ist bestritten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 100 gegen 29 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung

I.

§ 143 Abs. 1 lit. a

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag der UBV vor: "a) der Verkehrswert; für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 ¹⁾ das [...] 3-fache des ermittelten Höchstpreises gemäss Art. 66 Abs. 1 BGBB;"

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung

Für den Antrag UBV ("das 3-fache")	88 Stimmen
Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat ("das 2-fache") (5 Enthaltungen)	36 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss UBV obsiegt.

Vorsitzende: Pascal Furer, Staufien, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die zweite Lesung ist zu prüfen, ob die neue Formulierung Landwirte gegenüber anderen natürlichen und juristischen Personen bevorteilt und wie dies allenfalls verhindert werden könnte."

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 128 gegen 0 Stimmen angenommen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 95 gegen 32 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1282 Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 12. September 2023 betreffend Agrophotovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.277](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 6. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Antworten auf meine Fragen in Bezug auf die Bewilligungsverfahren für Agrophotovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau. Die genannten Schwellenwerte, welche eine Nutzungsplanungsänderung oder sogar einen Richtplaneintrag erfordern, erscheinen mir sinnvoll und nachvollziehbar, auch wenn wir hier den Abgleich mit dem Bundesrecht noch vollziehen müssen. Ich kenne die Details in der Verordnung zum Mantelerlass auch noch nicht. Was ich mich allerdings bei den Kriterien schon frage, ist, ob die Ernährungssicherheit auch ein anwendbares Kriterium darstellt, welches es bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen gilt, denn es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass aufgrund von finanziellen Anreizen die Landwirte im Kanton Aargau nur noch Beeren anpflanzen und nicht mehr sehr viel zur Ernährungssicherheit beitragen. Dies stünde aus meiner Sicht im Widerspruch zur angestrebten Ernährungssicherheit. Nun denn, ich sehe eigentlich nur im Vollzug einige Stolpersteine, und zwar müssen die Anlagen rückgebaut werden, wenn kein Vorteil für die landwirtschaftliche Nutzung mehr besteht. Dies zu kontrollieren und zu vollziehen, wird nicht einfach werden. Ich bin gespannt, wie das die Gemeinden dann umsetzen wollen. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1283 Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 7. November 2023 betreffend Stromeffizienzvorgaben für die AEW Energie AG; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.334](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Seit rund zwei Jahren beherrscht das Thema Versorgungssicherheit die Energiediskussion in der Schweiz. Zahlreiche eingeleitete Massnahmen zur Verbesserung der Stromversorgung auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene zielen hauptsächlich auf die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Nun zeigt es sich aber, dass es Grossprojekte mitunter schwer haben. Gerade dieses Wochenende wurde ein weiteres Projekt in Ybrig von der Stimmbevölkerung abgelehnt. So sehr der Ausbau von Erneuerbaren mittels sinnvoller Projekte zu begrüessen ist, so sehr ist zu bedauern, dass das Thema des sparsamen Stromverbrauchs bislang eine untergeordnete Rolle spielt, denn die sauberste und günstigste Energie ist die, die erst gar nicht erzeugt werden muss; und hier liegt in der Schweiz ein gewaltiges Potenzial brach. Studien gehen davon aus, dass mit einem Ersatz von ineffizienten Geräten unter Vermeidung von sinnlosem Stromverbrauch – Stichwort Stand-by – rein technisch ein Einsparpotenzial von 25 bis 40 Prozent besteht. Dieser Umstand ist auch dem Kanton Aargau bekannt, der sowohl in der Energiestrategie wie auch im Energiegesetz entsprechende Massnahmen einfordert. Bei der Einhaltung der entsprechenden Ziele können auch die Stromversorger eine wichtige Rolle spielen. Innovative Ideen wie Bonus-Malus-Systeme, progressive Stromtarife oder Anreize zum Stromsparen oder für den Ersatz alter, ineffizienter Geräte werden vielerorts erfolgreich eingesetzt. Man sollte meinen, dass der Kanton Aargau beim kantonseigenen Energieversorgungsunternehmen, der AEW Energie AG (AEW), darauf pocht, dass diese Ziele mit geeigneten Mitteln erreicht werden. Dafür hätte der Kanton ja auch ein Instrument, nämlich die Eigentümerstrategie, die übrigens letzten August erneuert wurde. Zur Effizienz steht darin aber kein Wort und auf unsere Nachfrage hin zeigt der Regierungsrat auch keinen Willen, dies zu ändern. Wir sind sehr enttäuscht, dass der selbsternannte Energiekanton es einmal mehr nicht für nötig hält, eine aktive Rolle für eine zukunftsfähige Stromversorgung einzunehmen. Unsere Hoffnungen liegen nun auf dem Ende September beschlossenen Mantelerlass des Bundes. Dort gibt es unter anderem auch einen Artikel, der Energieversorgungsunternehmen in die Pflicht nimmt, Effizienzsteigerungen zu erreichen. Spätestens, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird auch die AEW reagieren müssen. Natürlich würden wir uns freuen, wenn die AEW sich dannzumal nicht nur auf Minimalvorgaben beschränken würde und sich der Regierungsrat doch noch entschliessen könnte, von sich aus aktiv zu werden und die Eigentümerstrategie anzupassen. Die schweizerische Energiestiftung hat letzten November auf ihrer Website eine Kurzstudie mit Empfehlungen publiziert. Lesen lohnt sich. Mit der Beantwortung der Interpellation erklären wir uns nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1284 Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. November 2023 betreffend Temporeduktion auf der A1 zwischen Oftringen und Suhr auf 100 km/h wegen schlechtem Deckbelag; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.347](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Zuständigkeit für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen liegt beim Bund, vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Es gibt keine gesetzliche Regelung,

dass kantonale Regierungen über betriebliche Massnahmen auf den Nationalstrassen zu informieren sind. Falls eine Massnahme auf der Nationalstrasse Auswirkungen auf das untergeordnete Strassen-netz vermuten lässt, erfolgt eine Absprache auf operativer Ebene. Der Deckbelag zwischen Oftringen und Suhr hat seine Nutzungsdauer von rund 10 bis 15 Jahren seit seinem Einbau im Jahre 2010 all-mählich erreicht. Die Instandsetzung des Deckbelags ist im Frühjahr 2024 geplant, ist jetzt aktuell am Umbau, sobald es die Witterung und die Temperaturen zulassen. Das sind die Vorbemerkungen des Regierungsrats in der Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat gibt klar zum Ausdruck, dass er für die betrieblichen Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, zum Beispiel Temporeduk-tion auf 100 km/h, nicht zuständig ist. Das heisst, dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) obliegen beim Betrieb der Nationalstrassen keine Aufgaben. Fazit: Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Dass der Deckbelag vor der geplanten Sanierung im Frühjahr 2024 den Zenit überschritten hat, war nicht vorhersehbar. Es ist also niemand verantwortlich, das ist einfach Pech. Die Automobi-listen werden wochenlang schikaniert. Auf meine Interpellation habe ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldungen bekommen, welche dieses Vorgehen vehement verurteilen. Die Tempore-duk-tion war eine unnötige und schikanöse Massnahme. Mit der Beantwortung bin ich nicht zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1285 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Christian Jon Keller, Grüne, Ober-siggenthal, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 14. November 2023 betreffend Sparmassnahmen des Bundes-rats beim regionalen Personenverkehr – Auswirkungen auf den Kanton Aargau; Beantwor-tung und Erledigung

[Geschäft 23.351](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Grossrätin Jeanine Glarner hat vorhin mehrfach das Wort "unanständig" gebraucht. Unanständig ist es beispielsweise, wenn der Bund Sparmassnahmen beim Regionalver-kehr einleitet und dann der Kanton Aargau die Auswirkungen spüren muss. Die Veranlassung dieser Interpellation war es, das zu hinterfragen. Ich danke dem Regierungsrat sehr für die Beantwortung. Diese war sehr fundiert. Ich möchte nicht gerade prahlen und es allzu euphorisch sagen, aber sie war brillant und ihren Preis wert. Sie zeigt gut auf, wie das Bestellverfahren des öffentlichen Verkehrs (öV) im Regionalverkehr läuft, wo die Schwierigkeiten kurzfristiger Einsparungen im öV liegen (hoher Fixkostenanteil), wie sich die Kantone für ausreichende Bundesmittel einsetzen und was die Auswir-kungen wären, wenn nicht genügend Mittel bereitgestellt werden könnten. Erfreulich finde ich, dass offenbar Reserven eingerechnet werden, damit das öV-Angebot abgesichert ist. Ich denke, die Kon-ferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat eine wichtige Rolle gespielt, weil es damit gelungen ist, Politiker/innen parteiübergreifend ins Boot zu holen, insbesondere auch aus ländlichen Regionen und Berggebieten, wo der öV für die Anbindung sehr wichtig ist. Dass die-ser Vorstoss, und weitere in anderen Kantonen, geholfen haben, die jeweiligen Regierungsvertre-ter/innen zusätzlich für ihr Intervenieren gegenüber dem Bund zu bestärken, wollen wir für uns nicht unbedingt rühmen, aber wenn es so gewesen ist, dann freue ich mich. Es scheint wichtig, dass sol-che Impulse auch von der Legislative kommen, insbesondere auch vom Kanton Aargau, vom selbst-ernannten Kanton der Regionen. Sparmassnahmen des Bundes beim regionalen Personenverkehr wären auch bei uns fatal. Es scheint, dass das Netzwerk unter den Kantonen funktioniert. Inwieweit die Budgetierungsprozesse aufeinander abgestimmt sind, kann nicht beurteilt werden. Das Bestell-verfahren im regionalen Personenverkehr führen die Kantone und das Bundesamt für Verkehr (BAV) aber gemeinsam durch. Aktuell drohen vermutlich immer wieder Anstrengungen und Versuche, beim regionalen Personenverkehr zu sparen. Entscheidend ist aber letztlich die Frage, ob die bereitge-stellten Kredite zur Abgeltung der eingeplanten, ungedeckten Kosten ausgeschöpft werden oder nicht. Wenn also keine Finanzierungslücken auftreten und die Transportunternehmen die Kosten

durch zusätzliche Erträge reduzieren – und zum Beispiel nicht durch Einsparungen beim Personal oder bei den Leistungen –, dann sehe ich keine negativen Konsequenzen. Der Aargau der Regionen darf keine Hand bieten zu Sparübungen des Bundes beim öV. *[Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Das Angebot muss gut, attraktiv und verlässlich sein. Das scheint auch der Regierungsrat zu vertreten. Mit der Beantwortung sind wir darum zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich beende die Sitzung an dieser Stelle. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss: 12:28 Uhr